



Verwaltungsgemeinschaft Aub

STADT AUB • MARKT GELCHSHEIM
GEMEINDE SONDERHOFEN

Die Verwaltungsgemeinschaft Aub ist
Mitglied der Interkommunalen Allianz
Fränkischer Süden



Allianz
Fränkischer
Süden
ZWISCHEN MAIN & TAUBER

Jahrgang 43

1. September 2021

Nr. 9

Nächster Abgabetermin für Ausgabe Oktober 2021

**Dienstag, 21. September 2021
um 18.00 Uhr**

Annahmestelle für redaktionelle Beiträge:

VGem Aub, Frau Weber, Marktplatz 1, 97239 Aub
Tel. 09335/9710-24, E-Mail: amtsblatt@vgem-aub.bayern.de

Für unsere Anzeigenkunden:

Um weiterhin günstige Anzeigenpreise im Amtsblatt der VGem Aub gewährleisten zu können, bitten wir Sie, Anzeigenvorlagen nicht als Papierdruck, sondern in digitaler Form als PDF oder JPEG einzureichen, die Datengröße darf nicht mehr als 20 MB betragen, sonst kommt die E-Mail nicht an!

Redaktionsschluss:

Wir weisen darauf hin, dass nach dem im Amtsblatt angegebenen Redaktionsschluss keine Unterlagen bzw. Anzeigen mehr angenommen bzw. weitergeleitet werden.

Sterbefälle:

19.07.2021 Alfred **Dürr**, 80 Jahre, Sachsenheim
26.07.2021 Anthusa **Lesch**, 88 Jahre, Aub
29.07.2021 Josef **Neeser**, 88 Jahre, Baldersheim
04.08.2021 Rudolf **Pehlert**, 90 Jahre, Osthausen

Geburten:

12.07.2021 Simon **Götz**
Eltern: Katharina und Thomas Götz, Sonderhofen
20.07.2021 Mila Lena Marie **Weid**
Eltern: Kathrin und Joachim Weid, Sonderhofen
29.07.2021 Phil Tobias **Schwartz**
Eltern: Jennifer und Oliver Schwartz, Baldersheim

Benutzungsgebühren für Wasser, Schmutz- und Niederschlagswasser

Stadt Aub - Markt Gelchsheim - Gemeinde Sonderhofen
am 30.09.2021 ist die 3. Rate der Benutzungsgebühren für Wasser, Schmutz- und Niederschlagswasser zur Zahlung fällig.

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT AUB

Neue Öffnungszeiten der VGem Aub

Bitte beachten:

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Aub

Montag- Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag: 13.30 – 18.00 Uhr

Freie Wohnungen im Einzugsgebiet der VGem Aub

Sie haben Wohnraum zu vermieten?

Melden Sie Ihr Inserat **kostenlos** an amtsblatt@vgem-aub.bayern.de oder Tel. 09335/9710-0.

Standesamtsnachrichten

Eheschließung:

24.07.2021 Anna **Haas**, geb. Schreiber, und Frieder **Haas**, Aub

Persönliche Vorsprachen im Rathaus Aub

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
der Verwaltung ist eine effektive und bürgerfreundliche Bearbeitung Ihrer Anliegen sehr wichtig. Deshalb bitten wir im Bereich des Pass- und Meldewesens sowie beim Standesamt um **Terminvereinbarung**. Melden Sie sich hierzu vorab unter der Tel.-Nr. 09335/9710-0 an.

Bei uns können Sie mit EC-Karte kontaktlos, ganz ohne Bargeld und absolut hygienisch bezahlen.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes sind persönliche Vorsprachen nur mit Mund-Nasen-Schutz möglich. Nach Betreten des Rathauses bitten wir, die Hände mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel zu reinigen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Verwaltungsgemeinschaft Aub

Beratung in Rentenangelegenheiten im Rathaus Aub

Der nächste Termin zur Beratung in Rentenangelegenheiten bzw. Aufnahme von Anträgen durch Herrn Weißenberger (Versicherterberater der Deutschen Rentenversicherung Bund) findet am **Donnerstag, 07.10.2021**, von 9.00 bis 16.00 Uhr, im Rathaus Aub statt. Bei Interesse wenden Sie sich bitte rechtzeitig zwecks Terminvereinbarung unter Telefon 09335/9710-0 oder per E-Mail an: info@vgem-aub.bayern.de.

Notariat Ochsenfurt

Die vorgesehen Termine der Notare Dr. Falkner und Dr. Serr in der VGem Aub **entfallen voraussichtlich bis einschließlich Oktober 2021.**

Gerne könne Sie einen Termin in Ochsenfurt vereinbaren.

Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten.

Tel. 09331/87870

Fax 09331/878787

E-Mail: info@notare-ochsenfurt.de

Bekanntmachungen der Stadt Aub

Bürgermeistersprechstunden der Stadt Aub

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
gerne stehe ich Ihnen zum persönlichen Austausch zur Verfügung.
Ich bitte Sie vorab telefonisch oder per E-Mail einen Termin zu vereinbaren.

Tel.-Nr.: 09335/9710-21

E-Mail: r.menth@vgem-aub.bayern.de

Roman Menth, 1. Bürgermeister

Bericht aus der Stadtratssitzung vom 02.08.2021

Am Montag, 02.08.2021, traf sich der Auber Stadtrat zu seiner Stadtratssitzung im DGH in Baldersheim. Folgende Informationen aus der öffentlichen Sitzung möchte ich Ihnen hiermit zur Verfügung stellen.

Vorstellung der neuen Schulleiterin, Frau Anett Dymalla und Beantragung einer Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Seit dem Schuljahr 2020/2021 zeichnet sich mit Frau Anett Dymalla eine neue Schulleiterin an der Auber Grundschule ab. Frau Dymalla stellte sich dem Stadtratsgremium persönlich vor und konnte dabei auf ein weiteres, herausforderndes Schuljahr zurückblicken.

Frau Dymalla zeigte sich sehr dankbar für die gute Zusammenarbeit innerhalb des Schulverbandes und erwähnte hierbei die Ausstattung aller Klassenzimmer mit digitalen Tafeln sowie die Anschaffung von 35 Schüler-iPads und vier Lehrer-iPads. Die Lichtanlage im Schulhaus konnte ebenso wie zwei Klassenzimmer erneuert werden. Dank einer Schülermutter wird aktuell ein neues Logo für die GS Aub entworfen. Weiter geht Ende des Monats die neue Homepage ans Netz. Deren Erstellung wird über das Regionalbudget des Amtes für ländliche Entwicklung gefördert.

Des Weiteren ging Frau Dymalla auf die Vorzüge einer JaS-Kraft ein. Um Kosten zu sparen und auf die notwendige Schüleranzahl zu kommen, könnte hier mit der Grundschule Bütthard kooperiert werden.

JaS richtet sich insbesondere an die Schülerinnen und Schüler, die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, um deren schulische Ausbildung und soziale Integration zu fördern. Die Angebote finden grundsätzlich in der Schule statt. Die Leistungen bestehen aus Einzelfallhilfen, Projekten mit Klassen, Gruppen- und Netzwerkarbeit.

Zur primären Zielgruppe zählen neben den Schülerinnen und Schülern an der jeweiligen Schule auch die Eltern und Bezugspersonen. JaS ist eine Leistung nach § 13 Abs. 1 SGB VIII und erfordert eine verbindlich vereinbarte, partnerschaftliche Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule. Die JaS-Stelle wird mit einem Stellenumfang von 0,5 (19,25 Std.) angesetzt, der sich wiederum hälftig auf die beiden Grundschulen aufteilen wird.

Dem Vorschlag auf Beantragung einer JaS folgte das Stadtratsgremium einstimmig. Der Antrag wird nun von beiden Schulverbänden gestellt.

Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Zweifamilien-Wohnhauses in der Heerstraße

Das Baugrundstück liegt nach § 30 BauGB im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „An der Heerstraße“, der Stadt Aub. Nach § 30 Abs. 1 BauGB ist ein Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans dann zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist. Aufgrund einer Grundstücksteilung konnten einige Vorgaben nicht mehr eingehalten werden. Den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes stimmte der Stadtrat zu.

Antrag auf Baugenehmigung; Sanierung eines bestehenden Einfamilien-Wohnhauses, Schaffung von 4 abgeschlossenen Wohneinheiten eines Denkmals in der Altstadt

Einem weiteren erfreulichen Schritt in der Innenentwicklung konnte der Stadtrat seine Zustimmung erteilen. In einem leer stehenden Denkmal in der Johannes-Böhm-Straße werden vier abgeschlossene Wohneinheiten geschaffen. Zu der Anordnung der Dachgauben auf der Nord- und Südseite musste eine Ausnahme zur Gestaltungssatzung beschlossen werden, die mit Denkmalamt und Städtebauförderung bereits abgestimmt waren.

Leistungsbild Kommunales Denkmalkonzept (KDK) Aub, Modul 3 – Notsicherungskonzept Neuertgasse 12

Das Gebäude Neuertgasse 12, zuletzt genutzt als Wohngebäude, war für die ehemalige jüdische Gemeinde in Aub für lange Zeit die örtliche Synagoge inklusive einer jüdischen Schule. Durch den Terror des NS-Regimes wurde die Synagoge ebenso vernichtet wie die aktive jüdische Gemeinde in Aub.

Die Stadt Aub hat das Gebäude vor einigen Jahren erworben. In der Zwischenzeit wurde dort u. a. eine alte Mikwe entdeckt und Putzfragmente gesichert. Im Auber Spitalmuseum findet aktuell die Ausstellung „Abgelegt. Genisafunde aus Unterfranken“ statt. Bestandteil dieser Ausstellung sind erstmals auch beeindruckende Genisafunde aus der Neuertgasse 12.

Der Zustand des Gebäudes verschlechtert sich zusehends. Die Durchfeuchtung des Mauerwerkes und ein möglicher Schwallmbefall im Holz nagen an der Substanz des Gebäudes. Bei einer Begehung im Rahmen des KDK mit Dr. Gunzelmann, Städteplaner Ullrich sowie dem Referenten der Bayerischen Denkmalpflege für Unterfranken, Herrn Hans-Christof Haas wurden folgende notwendige Schritte für ein Modul-3-Leistungsbild also notwendig angesehen:

- Baukonstruktive Bestandsbewertung, insbesondere der Holzteile und des Tragwerkes, der Gründung und der Feuchte-schäden
- Statisches Notsicherungskonzept mit Angabe rückzubauender jüngerer Bauteile mit dem Ziel, den Gebetssaal wieder sichtbar und die Räumlichkeiten für Stadt- und Museumsführungen zugänglich zu machen.
- Holzschutzgutachten mit Angaben zur Behandlung des Pilz-/Schädlingsbefalls
- Konzept für die Durchführung von Arbeiten, die ehrenamtlich zu leisten sind
- Aufwendungen für Entsorgung von rückgebauten Bauteilen
- Materialkosten für ehrenamtliche Arbeiten
- Baubegleitende Steuerung und Überwachung der ehrenamtlichen Arbeiten
- Grobe Kostenermittlung für die durch Fachfirmen auszuführenden Leistungen im Sinne der Notsicherung

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege beteiligt sich mit einer Förderhöhe von 80 % der Gesamtkosten an dem beschriebenen Leistungsbild. Diesem stimmte der Stadtrat einstimmig zu.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

- Dachausbau best. Wasserwachtsgebäude zu einem Jugendraum; Auftragsvergabe der Architektenleistungen der Leistungsphasen 5-7
Auftragssumme: 24.126,52 € brutto.
- Bedarfsplanung Kanalnetz Ortsteile Baldersheim und Burgerroth, Erstellung eines Kanalkatasters
Honorarangebot Ingenieurleistungen, Auftragsvergabe
Auftragssumme 24.190,32 € brutto

Bekanntgaben des Bürgermeisters

- Verzögerungen Baumaßnahmen Kirchplatz Baldersheim
Die Pflasterarbeiten verzögern sich und sollen im Laufe des Septembers abgeschlossen werden.
- Ideenwettbewerb „NeuStart für Sport, Kultur und Ehrenamt“
Der von den Vereinen und der Stadt Aub gedrehte Film zum Ideenwettbewerb des LRA Würzburg ist am Samstag, den 07.08.2021 online gegangen. Ein Dank an alle Vereine, welche beteiligt waren. Ein besonderes Dankeschön geht an Ehrenfried Allschinger für die Erstellung des Filmes, der unter dem YouTube-Kanal der Stadt Aub jederzeit abgerufen werden kann. Im Rahmen dieses Projektes soll am 10.10.2021 ein Markt der Vereine in Aub stattfinden.

Ferienspielplatz 2021

Vom 02. - 06.08.2021 fand der Ferienspielplatz auf dem Auber Zeltplatz statt. 67 Kinder machten sich mit ihren 16 Betreuern auf eine „Entdeckungstour durchs Universum“ und erlebten eine tolle Woche mit vielen Aktionen und Bastelangeboten.

Ein herzliches Dankeschön geht an die Kolpingsfamilie Aub, die Katholische Pfarrgemeinde Aub und den Verein Aub Aktiv für die Überlassung der Zeltlagerausrüstung, den Schützenverein für die Überlassung des Schützenhauses sowie die Fa. Getränke Hirth für die Überlassung des Kühlwagens und der Garnituren. Auch den Eltern, die uns mit Kuchen- und Eisspenden unterstützt haben, ein herzliches Vergelt's Gott.

Einen besonderen Dank geht an die Leitung des FSP (Katrin Reuß und Florian Menth) mit ihrem Betreuerteam (Simon Lesch, Frank Jacob, Kai Lörner, Karla Dietl, Katharina Menth, Lara Neeser, Luzia Abel, Sarah Kirchschlager, Thorsten Furth, Volker Konrad, Leonie Behringer, Alicia Heimann, Elisabeth Spenkuch und Daniela Pehlert) sowie dem Küchenteam (Eva-Maria Wulftange und Kerstin Menth). Das gesamte Team hat viel Zeit, Leidenschaft und Engagement in den FSP gesteckt. Dieser ehrenamtliche Einsatz ist nicht selbstverständlich! Vielen Dank.

Ferienprogramm 2021

Auch in diesem Jahr hat der AK Ferienprogramm (Corinna Kreiselmeier, Florian Menth, Gertraud Rappert, Martina Konrad, Linda Günder, Sabrina Jacob, Simon Lesch, Roman Menth) erneut ein sehr ansprechendes und coronagerechtes Programm auf die Beine gestellt.

Sowohl dem AK als auch den einzelnen Vereinen und weiteren Anbietern ein herzliches Dankeschön. Durch die vielen tollen Angebote ermöglichten wir den Kindern abwechslungsreiche Ferien!

gez. Roman Menth

1. Bürgermeister

Erschließung neuer Baugebiete – Bedarf bitte anmelden!

Der Stadtrat der Stadt Aub beschäftigt sich aktuell mit der Frage, in welcher Art und Weise neue Baugebiete in Aub und Balders-

heim ausgewiesen werden sollen. Um den Bedarf auch den übergeordneten Behörden darlegen zu können, bitte ich alle Personen, die in den nächsten Jahren Baugrund benötigen, mir eine entsprechende, **unverbindliche** Bedarfsmeldung zu geben.

Diese bitte ich **bis spätestens 30.09.2021** telefonisch (9710-21) oder per E-Mail an r.menth@vgem-aub.bayern.de mitzuteilen.

Vielen Dank.

Roman Menth

Öffnungszeiten Familienbad Baldersheim

Das Familienbad Baldersheim ist geöffnet!

Öffnungszeiten (witterungsabhängig)

**Mo. - Fr. von 12.00 bis 20.00 Uhr
Samstag und Sonntag sowie an Feiertagen und in den Ferien von 10.00 bis 20.00 Uhr**

www.familienschwimmbad-baldersheim.de

Stadt Aub (Verwaltungsgemeinschaft Aub)

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

(Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags für die Stadt Aub wird am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021** während der Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Aub (Rathaus), Marktplatz 1, 97239 Aub, Zimmer 4, für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereitgehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2. **Zur Eintragung in die Eintragsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer**
 - a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**
 - b) einen Eintragungsschein hat **und** stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 24.09. bis spätestens Dienstag, 28.09.2021 schriftlich** Einspruch einlegen.



ÄBER MARKT

SOMMERPAUSE

14.00-17.00 Uhr auf dem Marktplatz

Der Äber Markt hat vom 01.08. - 12.09.2021 Sommerpause!

Ab Donnerstag, 16.09.2021, sind die Standbetreiber wieder wie gewohnt für Sie da!

Am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** in der Verwaltungsgemeinschaft Aub (Rathaus), Marktplatz 1, 97239 Aub, Zimmer 4 eingelegt werden.

3. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragungszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

Briefliche Eintragung (Briefwahl) ist nicht möglich.

4. Einen **Eintragungsschein** erhält **auf Antrag**, wer
 - 4.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,
 - 4.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und
 - a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28. September 2021) versäumt hat,
 - b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
 - c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
5. Der Eintragungsschein kann **bis zum Ende der Eintragungsfrist, 27.10.2021, 16.00 Uhr**, in der Verwaltungsgemeinschaft Aub (Rathaus), Marktplatz 1, 97239 Aub, Zimmer 4, schriftlich, elektronisch (z. B. auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
6. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragungsfrist (27.10.2021, 16.00 Uhr) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.
7. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Aub, 01.09.2021
Die Wahlleitung

Stadt Aub (Verwaltungsgemeinschaft Aub)

BEKANNTMACHUNG über die Eintragung für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

(Eintragungsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. Die Stadt Aub bildet einen Eintragsbezirk. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten: Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aub (Rathaus Aub), Marktplatz 1, 97239 Aub, Eintragungsraum: Einwohnermeldeamt, Zimmer 4, Öffnungszeiten: Mo. - Fr. von 8.00 - 12.00 Uhr; Mo. - Do. von 13.00 - 16.00 Uhr; Do., 21.10.2021, zusätzlich von 16.00 -

20.00 Uhr und Sa., 23.10.2021, von 8.00 - 10.00 Uhr.
Barrierefrei: nein.

2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragungsraum des Eintragsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration nach Art. 84 i. V. m. Art. 65 LWG, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 30 vom 30. Juli 2021:

Zulassung eines Volksbegehrens auf

Abberufung des Landtags

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 27. Juli 2021 Nr. A1-1365-1-20

I.

Am 24. Juni 2021 wurde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die Zulassung eines Volksbegehrens auf Abberufung des Landtags beantragt.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat dem Zulassungsantrag stattgegeben und macht den Gegenstand des Volksbegehrens nach Art. 84 in Verbindung mit Art. 65 Abs. 1 und 2 des Landeswahlgesetzes (LWG), § 88 Abs. 1 Nr. 1 der Landeswahlordnung (LWO) bekannt:

II.

Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

„Die unterzeichneten Stimmberechtigten begehren gemäß Art. 83 des Landeswahlgesetzes die Abberufung des Bayerischen Landtags.“

III.

Die **Eintragungsfrist beginnt am Donnerstag, den 14. Oktober 2021 und endet am Mittwoch, den 27. Oktober 2021** (Art. 65 Abs. 1, 3 Sätze 1 und 2 LWG). Während dieser Zeit halten die Gemeinden Eintragungslisten zum Eintrag der Unterzeichnungs-erklärungen bereit; die Antragsteller des Volksbegehrens haben die Eintragungslisten den Landratsämtern und kreisfreien Gemeinden **bis spätestens 29. September 2021** zuzuleiten (Art. 68 LWG, § 78 LWO). Die Gemeinden machen nach Empfang der Eintragungslisten bekannt, wann und wo Eintragungen für das Volksbegehren geleistet werden können (§ 79 Abs. 1 LWO). Die Eintragungslisten für das Volksbegehren werden in allen Gemeinden Bayerns aufgelegt.

Als **Beauftragter des Volksbegehrens** wurde Herr Joachim Layer (Anschrift: Starzell 29, 84432 Hohenpolding; Tel. 08084/5031266; E-Mail: j.layer@t-online.de), als sein **Stellvertreter** Herr Karl Hilz (Anschrift: Zeitlerstr. 3, 80995 München; Tel. 089/1402591; E-Mail: karl.hilz@hilz-muenchen.de) benannt (Art. 63 Abs. 2 Satz 1 LWG).

Aub, 01.09.2021
Die Wahlleitung

Stadt Aub (Verwaltungsgemeinschaft Aub)

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Aub ist in zwei Stimmbezirke aufgeteilt:
Wahlbezirk 1: Aub Kernort
Wahlbezirk 2: Baldersheim/Burgerroth

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22.08.2021 bis 04.09.2021 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.30 Uhr in Aub (Rathaus), Marktplatz 1 in 97239 Aub zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jedem Wähler und jeder Wählerin wird bei Betreten des Wahlraums ein Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine **Erststimme und eine Zweitstimme**. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die wählende Person gibt ihre Erststimme in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll, und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises

oder

- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben**. Eine Ausübung des Wahlrechts

durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht** (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Aub, 01.09.2021
Die Gemeindebehörde

Bekanntmachungen des Marktes Gelchsheim

Bürgermeistersprechstunden des Marktes Gelchsheim

Nur nach **vorheriger** Terminvereinbarung!

Kontaktdaten:

Festnetz: 09335/1087
Mobil: 0151/64826159
E-Mail: bgm@gelchsheim.de
Roland Nöth, 1. Bürgermeister

Ergebnisbericht aus der Marktgemeinderat- sitzung vom 09.08.2021

Der Marktgemeinderat war beschlussfähig, zwei MGR-Mitglieder waren entschuldigt abwesend!

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschriften aus der Sitzung vom 12.07.2021

1. Der Marktgemeinderat Gelchsheim stimmt der Beantragung eines/r Jugendsozialarbeiter*in an Schulen für die Grundschule Aub mit einem Stellenumfang von 0,5, befristet auf drei Jahre, in Kooperation mit der Grundschule Büthard zu. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Antrag beim Amt für Jugend und Familie des Landkreises Würzburg einzureichen. Bedingung hierfür ist, dass auch die Gemeinderäte der weiteren beteiligten Gemeinden dieser Antragstellung zustimmen.
2. Der Markt Gelchsheim erteilt das Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Fl.-Nr. 546/2, Birkenstraße 10, Gemarkung Gelchsheim. Die beantragte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird erteilt.
3. Aufstellung Bebauungsplan Nr. 2 „Gänsäcker“ und 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs.3 Satz 1 BauGB, Gemarkung Oellingen; Rücknahme des Aufstellungsbeschlusses vom 10.12.2018. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gänsäcker“ hat sich grundlegend geändert. Der Aufstellungsbeschluss vom 10.12.2018 wird somit aufgehoben.

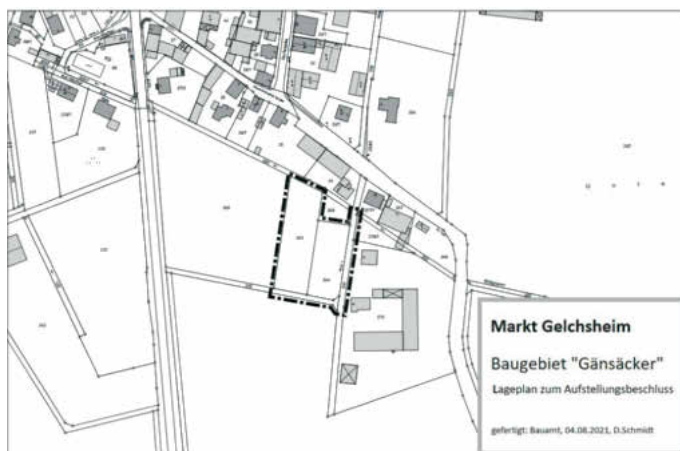
4. Der Gemeinderat des Marktes Gelchsheim beschließt in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs.1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gänsäcker“ und die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB.

Ziel der Bauleitplanung ist die Ausweisung eines „Dörflichen Wohngebietes“.

Der Geltungsbereich des zukünftigen Baugebietes erstreckt sich auf die Flurnummern 363, 364 und Teilflächen 359 u. 366, Gemarkung Oellingen (siehe kartenmäßige Darstellung).

Da der rechtswirksame Flächennutzungsplan diese Fläche als „Dörfliches Wohngebiet“ (MDW) noch nicht vorsieht, bedarf es auch einer Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren (4. Änderung des Flächennutzungsplanes).

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.



Der Marktgemeinderat beschließt für beide Verfahren (Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB)

1. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gänsäcker“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.
2. die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.
5. Bebauungsplan Nr. 2 „Gänsäcker“ u. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes; Genehmigung des Planentwurfs und Beschluss zur Frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB
Der Marktgemeinderat hat den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 2 „Gänsäcker“ u. die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Fassungen vom 09.08.2021 angenommen.
Das Bauleitplanverfahren wird im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 durchgeführt.
Der Marktgemeinderat beschließt die Durchführung der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB und die Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.
6. Dem Antrag auf Erlaubnis zum Einschottern eines gemeindlichen Weges (Flurstück 217 in Oellingen) u. Verlegung einer Entwässerung unter einer gemeindlichen Straße wird wie gestellt stattgegeben.
8. Der Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2020 vom 13.07.2021 wird durch den MGR Reuß als Vorsitzender des Prüfungsausschusses vorgestellt und vom Gremium zur Kenntnis genommen.
9. Die im Haushaltsjahr 2020 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen erfolgt sind, gemäß Art. 66 Abs. 1 Gemeindeordnung nachträglich genehmigt.
10. Die Jahresrechnung des Marktes Gelchsheim für das Haushaltsjahr 2020 wird mit folgenden Ergebnissen festgestellt:
 - Bereinigte Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben: jeweils 2.654.478,05 Euro
 - Soll-Fehlbetrag: 0,00 Euro

- Zuführung zum Vermögenshaushalt: 282.460,40 Euro
- Rücklagenzuführung: 225.101,85 Euro

11. Zur Jahresrechnung des Marktes Gelchsheim für das Haushaltsjahr 2020 mit den festgestellten Ergebnissen wird gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung die Entlastung erteilt.

12. Bekanntgaben

• Bücherei – Gemeindehaus

Der Vorsitzende informiert, dass an der Fensterfront im hinteren Bereich (EG) der Bücherei, Sonnenschutzfolien angebracht wurden. Somit ist ein besseres Raumklima (besonders im Sommer) und ein besserer Schutz der Bücher vor UV-Einstrahlung gewährleistet. Die Kosten der Maßnahme betrugen 839,25 Euro brutto. Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Roland Nöth um 22.20 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Gelchsheim.

Roland Nöth, 1. Bürgermeister

Sitzung Marktgemeinderat Gelchsheim

Die nächste MGR-Sitzung findet vorbehaltlich einer eventuellen Absage wie folgt statt:

Datum: Montag, den 13. September 2021

Zeit: Beginn um 20.00 Uhr

Ort: Vereinsheim Oellingen (ehem. Schule)
Osthäuser Straße 4, 97255 Oellingen

Zuhörer sind selbstverständlich herzlich willkommen!

Aushänge am Sitzungsort (Hygienerichtlinien) sind zu beachten!

Anträge jeglicher Art (auch Bauanträge), die in der Sitzung behandelt werden sollen, müssen mindestens 10 Tage vor dem Sitzungstermin bei der Verwaltung eingegangen sein.

Roland Nöth, 1. Bürgermeister

An alle Grundstückseigentümer

Sehr geehrte/r Grundstückseigentümer/in,
das vom Markt Gelchsheim beauftragte Fachbüro Kommunalberatung Bitterwolf GmbH aus Greding führt ab dem **13.09.2021** in der Gemeinde Markt Gelchsheim und den Ortsteilen Vermessungen der vorhandenen Geschossflächen durch. Die Vermessungen sind erforderlich, um die Grundlagen für die Kalkulation der zukünftigen Herstellungsbeiträge der Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung zu ermitteln. Für diese sogenannten Globalberechnungen müssen von allen angeschlossenen und anschließbaren Grundstücken die tatsächlichen Geschossflächen ermittelt werden. Darunter fallen auch Flächen, die nicht baugenehmigungspflichtig sind und für die deswegen bei der Gemeinde keine Unterlagen vorliegen. Zum Zweck einer nachvollziehbaren und gerechten Berechnung werden die genauen Maße benötigt. Für diese Vermessungsarbeiten und Bestandserfassungen fallen für die Grundstückseigentümer keinerlei Kosten an. Zu den Aufgaben der Fa. Bitterwolf zählen sowohl die Ermittlung der Geschossflächen pro Anwesen als auch die Information und Beratung der Eigentümer. Aus Gründen des Datenschutzes und der Vertraulichkeit ist es notwendig die Aufnahme der Flächen mit dem Eigentümer bzw. dem schriftlich Bevollmächtigten durchzuführen.

Um Verständnisschwierigkeiten und Missverständnissen vorzubeugen, wäre es in Ihrem und im Interesse des Marktes Gelchsheim, dass ein persönliches Gespräch vor Ort stattfinden kann. Aus diesem Grund bitten wir Sie, den jeweiligen Vermessern Zutritt zu Ihrem Grundstück zu gewähren. Es wäre in vielen Fällen äußerst hilfreich, wenn vorhandene Baupläne zur Einsichtnahme bereitgestellt werden können.

Wenn die Mitarbeiter der Kommunalberatung Sie als Eigentümer nicht zu Hause antreffen, ein Kontakt aber notwendig erscheint, erhalten Sie eine „Briefkasteninformation“. Dieser kleine DIN-A5-Zettel enthält den Namen und die Handynummer des jeweiligen Aufmessers. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall mit dem Mitarbeiter der Kommunalberatung Bitterwolf in Verbindung und vereinbaren Sie einen Termin. Alle Aufmesser bleiben während der Aufmaßarbeiten vor Ort, d. h. es sind auch Termine nach 17.00 Uhr möglich!

Sie erreichen die Firma Bitterwolf unter der Tel.-Nr. 08463/1884 oder per E-Mail: info@kommunalberatung-bitterwolf.com.

Die Daten werden nach den Außenmaßen der einzelnen Geschosse aufgenommen (Dauer zirka 10 bis 15 Minuten). Durch die zur Verfügung stehende digitale Flurkarte des Vermessungsamtes für jedes Objekt sind alle Seitenlängen der Gebäude sowie die Grundflächen bereits bekannt. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Das ausgebaute Dachgeschoss wird mit 60 bzw. 66 v. H. der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Um Ihnen unnötigen Aufwand aufgrund zuviel berechneter Flächen zu ersparen, empfehlen wir Ihnen als Eigentümer, die Ermittlung dieser Flächen zusammen mit den Mitarbeitern der Fa. Bitterwolf vorzunehmen. Diese Begehungen erfolgen selbstverständlich nur mit ausdrücklichem Einverständnis der Eigentümer. Ist eine Bewertung nur von außen möglich, sind die Mitarbeiter der Kommunalberatung Bitterwolf angehalten, alle Geschossflächen als beitragspflichtig einzustufen.

Jeder Eigentümer erhält nach Abschluss der Aufmaßarbeiten ein Informationsschreiben sowie das für ihn bzw. sein Objekt maßgebliche Aufmaßblatt mit der Möglichkeit zur Prüfung. Auf diesen Aufmaßblättern sind alle erhobenen, beitragspflichtigen Flächen ersichtlich. Sollten Missverständnisse, Fragen oder Fehler aufgetreten sein, können diese bearbeitet bzw. korrigiert werden.

Befindet sich Ihr Wohnsitz nicht in der betreffenden Gemeinde, oder ist Ihre Liegenschaft vermietet/verpachtet, wäre es sehr hilfreich, Sie würden Ihren Mieter/Pächter/Hausverwaltung informieren und diesen dazu schriftlich ermächtigen, den Ortstermin mit der Fa. Bitterwolf wahrzunehmen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage werden die Vermesser beim Betreten Ihres Grundstücks die geltenden Hygieneregeln unbedingt beachten, wie Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und Einhalten der Abstandsregeln von 1,5 m. Bei einem notwendigen Aufmaß der Geschossfläche im Gebäude (z. B. Dachgeschoss) wird die Aufenthaltszeit auf das Notwendigste reduziert.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und für Ihre Mitwirkung.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Nöth, Erster Bürgermeister

Öffnungszeiten Schwimmbad Gelchsheim

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
unser Freibad ist wie folgt geöffnet:

täglich von 12.00 Uhr bis 20.00 Uhr

ab ca. 22° C Außentemperatur und sonnigem Wetter.

Tägliche Info zur Öffnung sowie weitere Informationen finden Sie auf unserer Website.

www.gelchsheim.de

Tel. 09335/2999984

Ich wünsche eine sonnige Badesaison 2021 und allen Gästen viel Vergnügen.
Roland Nöth, 1. Bürgermeister

Markt Gelchsheim (Verwaltungsgemeinschaft Aub)

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

(Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags für den Markt Gelchsheim wird am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021** während der Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Aub (Rathaus), Marktplatz 1, 97239 Aub, Zimmer 4, für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereitgehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen

sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2. **Zur Eintragung in die Eintragungsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer**

- a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**
- b) einen Eintragungsschein hat **und** stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 24.09. bis spätestens Dienstag, 28.09.2021 schriftlich** Einspruch einlegen.

Am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** in der Verwaltungsgemeinschaft Aub (Rathaus), Marktplatz 1, 97239 Aub, Zimmer 4 eingelegt werden.

3. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragungsliste eines beliebigen Eintragungsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

Briefliche Eintragung (Briefwahl) ist nicht möglich.

4. Einen **Eintragungsschein** erhält auf **Antrag**, wer

- 4.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,

- 4.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und

- a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28. September 2021) versäumt hat,
- b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

5. Der Eintragungsschein kann **bis zum Ende der Eintragsfrist, 27.10.2021, 16.00 Uhr**, in der Verwaltungsgemeinschaft Aub (Rathaus), Marktplatz 1, 97239 Aub, Zimmer 4, schriftlich, elektronisch (z. B. auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

6. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragsfrist (27.10.2021, 16.00 Uhr) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.

7. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Gelchsheim, 01.09.2021

Die Wahlleitung

Markt Gelchsheim (Verwaltungsgemeinschaft Aub) **BEKANNTMACHUNG über die Eintragung für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags**

(Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. Der Markt Gelchsheim bildet einen Eintragsbezirk. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten: Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aub (Rathaus Aub), Marktplatz 1, 97239 Aub, Eintragsraum: Einwohnermeldeamt, Zimmer 4, Öffnungszeiten: Mo. - Fr. von 8.00 - 12.00 Uhr; Mo. - Do. von 13.00 - 16.00 Uhr; Do., 21.10.2021, zusätzlich von 16.00 - 20.00 Uhr und Sa., 23.10.2021, von 8.00 - 10.00 Uhr. Barrierefrei: nein.
2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragsraum des Eintragsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration nach Art. 84 i. V. m. Art. 65 LWG, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 30 vom 30. Juli 2021:

Zulassung eines Volksbegehrens auf Abberufung des Landtags Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 27. Juli 2021 Nr. A1-1365-1-20

I.
Am 24. Juni 2021 wurde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die Zulassung eines Volksbegehrens auf Abberufung des Landtags beantragt.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat dem Zulassungsantrag stattgegeben und macht den Gegenstand des Volksbegehrens nach Art. 84 in Verbindung mit Art. 65 Abs. 1 und 2 des Landeswahlgesetzes (LWG), § 88 Abs. 1 Nr. 1 der Landeswahlordnung (LWO) bekannt:

II.
Volksbegehren auf Abberufung des Landtags
„Die unterzeichneten Stimmberechtigten begehren gemäß Art. 83 des Landeswahlgesetzes die Abberufung des Bayerischen Landtags.“

III.
Die **Eintragsfrist beginnt am Donnerstag, den 14. Oktober 2021 und endet am Mittwoch, den 27. Oktober 2021** (Art. 65 Abs. 1, 3 Sätze 1 und 2 LWG). Während dieser Zeit halten die Gemeinden Eintragslisten zum Eintrag der Unterzeichnungs- erklärungen bereit; die Antragsteller des Volksbegehrens haben die Eintragslisten den Landratsämtern und kreisfreien Gemeinden **bis spätestens 29. September 2021** zuzuleiten (Art. 68 LWG, § 78 LWO). Die Gemeinden machen nach Empfang der Eintragslisten bekannt, wann und wo Eintragungen für das Volksbegehren geleistet werden können (§ 79 Abs. 1 LWO). Die Eintragslisten für das Volksbegehren werden in allen Gemeinden Bayerns aufgelegt.

Als **Beauftragter des Volksbegehrens** wurde Herr Joachim Layer (Anschrift: Starzell 29, 84432 Hohenpolding; Tel. 08084/5031266; E-Mail: j.layer@t-online.de), als sein **Stellvertreter** Herr Karl Hilz

(Anschrift: Zeitlerstr. 3, 80995 München; Tel. 089/1402591; E-Mail: karl.hilz@hilz-muenchen.de) benannt (Art. 63 Abs. 2 Satz 1 LWG). Gelchsheim, 01.09.2021
Die Wahlleitung

Markt Gelchsheim (Verwaltungsgemeinschaft Aub)

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Marktgemeinde Gelchsheim ist in zwei Stimmbezirke aufgeteilt:
Wahlbezirk 1: Gelchsheim Kernort
Wahlbezirk 2: Oellingen/Osthausen
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22.08.2021 bis 04.09.2021 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.30 Uhr in Gelchsheim (Deutschherrenhalle), Lerchenstr. 1 in 97255 Gelchsheim zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jedem Wähler und jeder Wählerin wird bei Betreten des Wahlraums ein Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine **Erststimme und eine Zweitstimme**. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
 Die wählende Person gibt ihre Erststimme in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll, und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.
Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben**. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht** (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Gelchsheim, 01.09.2021
Die Gemeindebehörde

Bekanntmachungen Sonderhofen

Bürgermeistersprechstunde

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet jeden Freitag von 17.00 bis 18.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in der Kirchgasse 17 statt. Bitte FFP2-Maske tragen.

H. Neckermann, 1. Bürgermeister

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 27. Juli 2021

Antrag auf Baugenehmigung; Neubau einer Sozialstation mit Tagespflege mit 24 Plätzen, Teilfläche Fl.-Nr. 505, Gemarkung Sonderhofen

Antragsteller: Caritas Sozialstation St. Kunigund e. V., Marktplatz 11, 97285 Röttingen

Das Bauvorhaben richtet sich baurechtlich nach § 34 BauGB, Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

Hier ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art u. Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO) einem Dorfgebiet (MD). Gemäß § 5

Abs. 1 Nr. 7 BauNVO sind Anlagen für soziale und gesundheitliche Zwecke zulässig.

Das Vorhaben fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Mit dem Bau ist geplant, im nächsten Frühjahr zu beginnen.

Der Vorsitzende erläuterte, dass die Fläche von der Gemeinde im Erbbaurecht an die Caritas zur Verfügung gestellt wird.

Der Gemeinderat Sonderhofen erteilte sein Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung, Neubau einer Caritas-Sozialstation mit Tagespflege mit 24 Plätzen, Teilfläche Fl.-Nr. 505, Gemarkung Sonderhofen.

Antrag auf Baugenehmigung einer Doppelgarage, Fl.-Nr. 328/13, Gemarkung Sonderhofen

Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung für den Bau einer Doppelgarage auf Fl.-Nr. 328/13, vorbehaltlich der Zustimmung gem. Art. 6 Abs. 2 BayBO zur Abstandsflächenübernahme durch den Eigentümer Fl.-Nr. 328/14.

N-ERGIE, Erstellen einer 20-kV-Mittelspannungsanlage zwischen Gauretersheim u. Sachsenheim; Zustimmung der Gemeinde

Der Vorsitzende zeigte den Lageplan. Herr Schmidt erläuterte das Vorhaben und warum die Gemeinde Sonderhofen beteiligt wird. Die Gemarkung Sachsenheim ist betroffen.

Für den geplanten Funkmast an der B 19 auf Gemarkung Gauretersheim muss von der bestehenden 20-kV-Kabeltrasse auf Fl.-Nr. 159, Gemarkung Sachsenheim eine Leitung zur Stromversorgung mittels Spülbohrung unter der B 19 verlegt werden.

Die Leitungsverlegung bedarf auch der Zustimmung der Gemeinde Sonderhofen.

Die Gemeinde stimmte dem Bau der Versorgungsanlage gemäß Plan zu.

Gemeinde Riedenheim - 2. Änderung des Bebauungsplans „Weiherberg“; Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Sonderhofen hat keine Einwände gegen die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Weiherberg“ der Gemeinde Riedenheim.

Belange der Gemeinde Sonderhofen werden durch die Bauleitplanung nicht berührt.

H. Neckermann, 1. Bürgermeister

Einladung zur Bürgerversammlung Sonderhofen

am Mittwoch, den 22. September 2021 um 20 Uhr im Feuerwehrhaus Sonderhofen

Alle Bürgerinnen und Bürger aus Sonderhofen, Sachsenheim und Bolzhausen sind zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.

Vorgesehene Tagesordnung:

1. Begrüßung des Bürgermeisters

2. Berichte

- Finanzlage der Gemeinde
- Aktivitäten der Jahre 2020/2021
- Vorausschau auf die kommenden Jahre
- Allgemeine Informationen

3. Diskussion und Anfragen

Bitte beachten Sie, dass zur Versammlung eine FFP2-Maske mitzubringen und bis zum Sitzplatz zu tragen ist. Die aktuellen Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten. Eine Anwesenheitsliste wird geführt.

Falls sich die gesetzlichen Corona-Vorgaben ändern sollten und die Bürgerversammlung nicht stattfinden kann, erfolgt rechtzeitig eine Bekanntmachung. Bitte unbedingt die Aushänge beachten.

Heribert Neckermann, 1. Bürgermeister

An alle Grundstückseigentümer

Sehr geehrter/e Grundstückseigentümer/in, das von der Gemeinde Sonderhofen beauftragte Fachbüro Kommunalberatung Bitterwolf GmbH aus Greding führt ab dem **13.09.2021** in der Gemeinde Sonderhofen und den Ortsteilen Ver-

messungen der vorhandenen Geschossflächen durch. Die Vermessungen sind erforderlich, um die Grundlagen für die Kalkulation der zukünftigen Herstellungsbeiträge der Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung zu ermitteln. Für diese sogenannten Globalberechnungen müssen von allen angeschlossenen und anschließbaren Grundstücken die tatsächlichen Geschossflächen ermittelt werden. Darunter fallen auch Flächen, die nicht baugenehmigungspflichtig sind und für die deswegen bei der Gemeinde keine Unterlagen vorliegen. Zum Zweck einer nachvollziehbaren und gerechten Berechnung werden die genauen Maße benötigt. Für diese Vermessungsarbeiten und Bestandserfassungen fallen für die Grundstückseigentümer keinerlei Kosten an.

Zu den Aufgaben der Fa. Bitterwolf zählen sowohl die Ermittlung der Geschossflächen pro Anwesen als auch die Information und Beratung der Eigentümer. Aus Gründen des Datenschutzes und der Vertraulichkeit ist es notwendig, die Aufnahme der Flächen mit dem Eigentümer bzw. des schriftlich Bevollmächtigten durchzuführen.

Um Verständnisschwierigkeiten und Missverständnissen vorzubeugen, wäre es in Ihrem und im Interesse der Gemeinde Sonderhofen, dass ein persönliches Gespräch vor Ort stattfinden kann. Aus diesem Grund bitten wir Sie, den jeweiligen Vermessern Zutritt zu Ihrem Grundstück zu gewähren. Es wäre in vielen Fällen äußerst hilfreich, wenn vorhandene Baupläne zur Einsichtnahme bereitgestellt werden können.

Wenn die Mitarbeiter der Kommunalberatung Sie als Eigentümer nicht zu Hause antreffen, ein Kontakt aber notwendig erscheint, erhalten Sie eine „Briefkasteninformation“. Dieser kleine DIN-A5-Zettel enthält den Namen und die Handynummer des jeweiligen Aufmessers. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall mit dem Mitarbeiter der Kommunalberatung Bitterwolf in Verbindung und vereinbaren Sie einen Termin. Alle Aufmesser bleiben während der Aufmaßarbeiten vor Ort, d. h. es sind auch Termine nach 17.00 Uhr möglich!

Sie erreichen die Firma Bitterwolf unter der Tel.-Nr. 08463/1884 oder per E-Mail: info@kommunalberatung-bitterwolf.com.

Die Daten werden nach den Außenmaßen der einzelnen Geschosse aufgenommen (Dauer zirka 10 bis 15 Minuten). Durch die zur Verfügung stehende digitale Flurkarte des Vermessungsamtes für jedes Objekt sind alle Seitenlängen der Gebäude sowie die Grundflächen bereits bekannt. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Das ausgebaute Dachgeschoss wird mit 60 bzw. 66 v. H. der Fläche des darunter liegenden Geschosses angesetzt. Um Ihnen unnötigen Aufwand aufgrund zuviel berechneter Flächen zu ersparen, empfehlen wir Ihnen als Eigentümer, die Ermittlung dieser Flächen zusammen mit den Mitarbeitern der Fa. Bitterwolf vorzunehmen. Diese Begehungen erfolgen selbstverständlich nur mit ausdrücklichem Einverständnis der Eigentümer. Ist eine Bewertung nur von außen möglich, sind die Mitarbeiter der Kommunalberatung Bitterwolf angehalten, alle Geschossflächen als beitragspflichtig einzustufen.

Jeder Eigentümer erhält nach Abschluss der Aufmaßarbeiten ein Informationsschreiben sowie das für ihn bzw. sein Objekt maßgebliche Aufmaßblatt mit der Möglichkeit zur Prüfung. Auf diesen Aufmaßblättern sind alle erhobenen, beitragspflichtigen Flächen ersichtlich. Sollten Missverständnisse, Fragen oder Fehler aufgetreten sein, können diese bearbeitet bzw. korrigiert werden.

Befindet sich Ihr Wohnsitz nicht in der betreffenden Gemeinde, oder ist Ihre Liegenschaft vermietet/verpachtet, wäre es sehr hilfreich, Sie würden Ihren Mieter/Pächter/Hausverwaltung informieren und diese dazu schriftlich ermächtigen, den Ortstermin mit der Fa. Bitterwolf wahrzunehmen.

Aufgrund der aktuellen Corona-Lage werden die Vermesser beim Betreten Ihres Grundstücks die geltenden Hygieneregeln unbedingt beachten wie Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und Einhalten der Abstandsregeln von 1,5 m. Bei einem notwendigen Aufmaß der Geschossfläche im Gebäude (z. B. Dachgeschoss) wird die Aufenthaltszeit auf das Notwendigste reduziert.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und für Ihre Mitwirkung.

Mit freundlichen Grüßen

Heribert Neckermann

Erster Bürgermeister

Gemeinde Sonderhofen (Verwaltungsgemeinschaft Aub) Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

(Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. Das **Wählerverzeichnis** für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags für die Gemeinde Sonderhofen wird am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021** während der Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Aub (Rathaus), Marktplatz 1, 97239 Aub, Zimmer 4, für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereitgehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2. **Zur Eintragung in die Eintragsliste für das Volksbegehren ist nur zugelassen, wer**

- a) in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder**
- b) einen Eintragungsschein hat **und** stimmberechtigt ist.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Freitag, 24.09. bis spätestens Dienstag, 28.09.2021 schriftlich** Einspruch einlegen.

Am **Freitag, 24.09., Montag, 27.09. und Dienstag, 28.09.2021** kann der Einspruch auch durch Erklärung zur **Niederschrift** in der Verwaltungsgemeinschaft Aub (Rathaus), Marktplatz 1, 97239 Aub, Zimmer 4, eingelegt werden.

3. Wer einen **Eintragungsschein** hat, kann sich in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.

Darüber hinaus können Stimmberechtigte, die während der gesamten Eintragszeit wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragsraum aufzusuchen, gem. Art. 69 Abs. 3 Satz 3 LWG auf dem Eintragungsschein eine **Hilfsperson** mit der Eintragung beauftragen. Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist auf dem Eintragungsschein **eidesstattlich** zu versichern.

Briefliche Eintragung (Briefwahl) ist nicht möglich.

4. Einen **Eintragungsschein** erhält **auf Antrag**, wer

- 4.1 in das Wählerverzeichnis **eingetragen und stimmberechtigt** ist,
- 4.2 **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragen**, aber **stimmberechtigt** ist und

- a) nachweist, dass er ohne Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 23. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung (bis zum 28. September 2021) versäumt hat,
- b) dessen Stimmrecht erst nach Ablauf der Fristen nach § 76 Abs. 1 i. V. m. § 15 Abs. 1 oder § 19 Abs. 1 Landeswahlordnung entstanden ist,
- c) dessen Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

5. Der Eintragungsschein kann **bis zum Ende der Eintragsfrist, 27.10.2021, 16.00 Uhr** in der Verwaltungsgemeinschaft Aub (Rathaus), Marktplatz 1, 97239 Aub, Zimmer 4, schriftlich, elektronisch (z. B. auch per Telefax, E-Mail) oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

6. Der Eintragungsschein wird übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Eintragungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Ende der Eintragsfrist (27.10.2021, 16.00 Uhr) ein neuer Eintragungsschein erteilt werden.
7. Der Eintragungsschein kann auch durch die stimmberechtigte Person persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** kann der Eintragungsschein nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Sonderhofen, 01.09.2021

Die Wahlleitung

Gemeinde Sonderhofen (Verwaltungsgemeinschaft Aub) **BEKANNTMACHUNG über die Eintragung für das Volksbegehren auf Abberufung des Landtags**

(Eintragsfrist vom 14. bis 27. Oktober 2021)

1. Die Gemeinde Sonderhofen bildet einen Eintragsbezirk. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten: Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aub (Rathaus Aub), Marktplatz 1, 97239 Aub, Eintragsraum: Einwohnermeldeamt, Zimmer 4, Öffnungszeiten: Mo. - Fr. von 8.00 - 12.00 Uhr; Mo. - Do. von 13.00 - 16.00 Uhr, Do., 21.10.2021, zusätzlich von 16.00 - 20.00 Uhr und Sa., 23.10.2021, von 8.00 - 10.00 Uhr. Barrierefrei: nein.
2. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sich nur in einem Eintragsraum des Eintragsbezirks eintragen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie geführt wird. Die Stimmberechtigten haben ihren Personalausweis oder Reisepass zur Eintragung mitzubringen.
3. Stimmberechtigte, die einen Eintragungsschein besitzen, können sich unter Vorlage ihres Personalausweises oder Reisepasses in die Eintragsliste eines beliebigen Eintragsraums in Bayern eintragen.
4. Jeder/Jede Stimmberechtigte kann sein/ihr Stimmrecht nur **einmal** und nur **persönlich** ausüben. Stellvertretung ist unzulässig; es besteht keine Möglichkeit, die Eintragung brieflich zu erklären. Die Eintragung kann nicht zurückgenommen werden.
5. Wer sich unbefugt einträgt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis des Volksbegehrens herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 in Verbindung mit § 108d des Strafgesetzbuchs).
6. Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration nach Art. 84 i. V. m. Art. 65 LWG, veröffentlicht im Staatsanzeiger Nr. 30 vom 30. Juli 2021:

Zulassung eines Volksbegehrens auf Abberufung des Landtags

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 27. Juli 2021 Nr. A1-1365-1-20

I.

Am 24. Juni 2021 wurde beim Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration die Zulassung eines Volksbegehrens auf Abberufung des Landtags beantragt.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat dem Zulassungsantrag stattgegeben und macht den Gegenstand des Volksbegehrens nach Art. 84 in Verbindung mit Art. 65 Abs. 1 und 2 des Landeswahlgesetzes (LWG), § 88 Abs. 1 Nr. 1 der Landeswahlordnung (LWO) bekannt:

II.

Volksbegehren auf Abberufung des Landtags

„Die unterzeichneten Stimmberechtigten begehren gemäß Art. 83 des Landeswahlgesetzes die Abberufung des Bayerischen Landtags.“

III.

Die **Eintragsfrist beginnt am Donnerstag, den 14. Oktober 2021 und endet am Mittwoch, den 27. Oktober 2021** (Art. 65 Abs. 1, 3 Sätze 1 und 2 LWG). Während dieser Zeit halten die Gemeinden Eintragslisten zum Eintrag der Unterzeichnungs-erklärungen bereit; die Antragsteller des Volksbegehrens haben die Eintragslisten den Landratsämtern und kreisfreien Gemeinden **bis spätestens 29. September 2021** zuzuleiten (Art. 68 LWG, § 78 LWO). Die Gemeinden machen nach Empfang der Eintragslisten bekannt, wann und wo Eintragungen für das Volksbegehren geleistet werden können (§ 79 Abs. 1 LWO). Die Eintragslisten für das Volksbegehren werden in allen Gemeinden Bayerns aufgelegt.

Als **Beauftragter des Volksbegehrens** wurde Herr Joachim Layer (Anschrift: Starzell 29, 84432 Hohenpolding; Tel. 08084/5031266; E-Mail: j.layer@t-online.de), als sein **Stellvertreter** Herr Karl Hilz (Anschrift: Zeitlerstr. 3, 80995 München; Tel. 089/1402591; E-Mail: karl.hilz@hilz-muenchen.de) benannt (Art. 63 Abs. 2 Satz 1 LWG).
Sonderhofen, 01.09.2021

Die Wahlleitung

Gemeinde Sonderhofen (Verwaltungsgemeinschaft Aub)

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde Sonderhofen ist in zwei Stimmbezirke aufgeteilt:
Wahlbezirk 1: Sonderhofen Kernort/Bolzhausen
Wahlbezirk 2: Sachsenheim
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22.08.2021 bis 04.09.2021 übersandt worden sind, sind der **Wahlbezirk und der Wahlraum** angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.30 Uhr in Sonderhofen (Dorfgemeinschaftshaus), Kirchgasse 17 in 97255 Sonderhofen zusammen.
4. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wähler und Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen.
Die Wahlbenachrichtigung ist auf Verlangen bei der Wahl abzugeben.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jedem Wähler und jeder Wählerin wird bei Betreten des Wahlraums ein Stimmzettel ausgehändigt.
Jeder Wähler und jede Wählerin hat eine **Erststimme und eine Zweitstimme**. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
 - a) für die **Wahl im Wahlkreis** in schwarzem Druck die Namen der **Bewerber und Bewerberinnen** der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers und jeder Bewerberin einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - b) für die **Wahl nach Landeslisten** in blauem Druck die Bezeichnung der **Parteien**, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber oder Bewerberinnen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
Die wählende Person gibt ihre Erststimme in der Weise ab, dass sie auf dem **linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf an-

dere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber oder welcher Bewerberin sie gelten soll, und ihre **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie auf dem **rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck)** durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der wählenden Person in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
 - oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen Wahlschein, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag **angegebenen Stelle** zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Jede wahlberechtigte Person kann ihr **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben**. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht** (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Sonderhofen, 01.09.2021
Die Gemeindebehörde

Flurneuordnung Bütthard 3



Markt Bütthard, Landkreis Würzburg
Gz. LD-A1 – TG 7522

Bekanntmachung

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 15.07.2021 Beschlüsse gefasst und Feststellungen getroffen über:

1. **Erläuterungen zur Teilnehmergemeinschaft, Aufgabenverteilung im Vorstand, Sachverständige für die Wertermittlung, Entschädigung der Vorstandsmitglieder**
 - 1.1. Verpflichtung von Vorstandsmitgliedern

- 1.2. Erläuterungen und Bestimmungen zu §§ 16 - 26 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG –, Art. 2 und 4 AGFlurbG sowie zu den Vollzugsbestimmungen
- 1.3. Bestellung des „örtlich Beauftragten der Vorsitzenden des Vorstands“
- 1.4. Bestellung des Wegebaumeisters
- 1.5. Bestellung des Pflanzmeisters
- 1.6. Benennung von Sachverständigen zur Wertermittlung
- 1.7. Sitzungen des Vorstands
- 1.8. Entschädigung der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder
2. **Kassen- und Rechnungswesen, Vorschüsse (später Beiträge), Verrechnungssätze für Eigenleistungen der Teilnehmer (Arbeitsleistungen)**
 - 2.1. Beitritt zum Verband für Ländliche Entwicklung Unterfranken – VLE –
 - 2.2. Darlehensaufnahme
 - 2.3. Bestimmungen und Festsetzungen über Vorschüsse (später Beiträge) nach § 19 FlurbG
 - 2.4. Bestimmungen über Leistungen der Teilnehmer (Arbeitsleistungen)
 - 2.5. Bestellung der Kassenprüfer
3. **Sonstiges**
 - 3.1. Meldung von Haftpflichtschadensfällen und Arbeitsunfällen
 - 3.2. Schutz der neu gebauten Wege
 - 3.3. Schutz von Bodendenkmälern
 - 3.4. Schutz der vorhandenen Grünbestände
 - 3.5. Landzwischenenerwerb
 - 3.6. Öffentliche Zustellung an Beteiligte mit unbekanntem Aufenthalt
 - 3.7. Hinterlegung der Beschlussniederschriften
 - 3.8. Bekanntmachungen
 - 3.9. Bekanntmachung dieser Niederschrift

Eine Kopie der Niederschrift und die Satzung des Verbandes für Ländliche Entwicklung Unterfranken – VLE – liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus:

vom 08.09.2021 mit 07.10.2021

**in der Verwaltungsgemeinschaft Giebelstadt,
Marktplatz 3, 97231 Giebelstadt**

Nach diesem Zeitpunkt können v. a. Unterlagen beim örtlich Beauftragten Herrn Udo Konrad eingesehen werden.

Würzburg, 26.07.2021

gez. Elisabeth Reußner, Baurätin

ÄRZTE- UND APOTHEKENNOTDIENST

Kostenlose Beratung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige

EUTB®-Außensprechstunde in Giebelstadt

Die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung, kurz EUTB®, berät zu Möglichkeiten der Rehabilitation und Teilhabe. Wer **Fragen** zur Eingliederungshilfe nach dem Bundesteilhabegesetz hat, einen **Rat** sucht, **Informationen** braucht oder sich austauschen möchte, kann sich an die EUTB® wenden. Die **EUTB®-Mitarbeiterinnen** und -Mitarbeiter sind nur den Ratsuchenden gegenüber verpflichtet. **Willkommen** sind alle Menschen mit verschiedenster Einschränkung, Krankheit, Behinderung und egal in welchem Alter.

Die IFD Würzburg GmbH ist Träger dieser EUTB®.

Ab September sind wir wieder **persönlich** für Sie **hier**:

Wo? Rathaus Verwaltungsgemeinschaft Giebelstadt
- bitte klingeln -, Marktplatz 3, 97232 Giebelstadt

Wann? Donnerstags, jeweils von **15.00 bis 17.00 Uhr**

Termine: 9. September; 14. Oktober; 11. November; 9. Dezember

Kontakt: Christine Moser

Mobil: 0151/58050452

E-Mail: moser.christine@eutb-wuerzburg.de

Die gültigen Corona-Hygiene- und -Abstandsregeln werden eingehalten.

Ärzte- und Apothekennotdienst für Aub und Umgebung

Notarzt: 112

Giftnotruf München: Tel. 089/19240

Rund um die Uhr jeden Tag für Notfallberatungen erreichbar.
Flächendeckende **Bereitschaftsdienste** für den Landkreis Würzburg erreichen Sie unter: **116 117**

Zahnärztlicher Notdienst

04.09. und 05.09.2021 **Thomas Schmidmeier**, Dekanatsgasse 1, Uffenheim, Tel.-Nr. 09842/469

11.09. und 12.09.2021 **Dr. Achim Rhein**, Mainstr. 5, Marktbreit, Tel.-Nr. 09332/3704

18.09. und 19.09.2021 **Dr. med. dent. Martin Sichel**, Birkenstr. 3, Giebelstadt, Tel.-Nr. 09334/1414

25.09. und 26.09.2021 **Matthias Sinner**, Marktplatz 1, Giebelstadt, Tel.-Nr. 09334/294

Zahnärztliche Notdienste finden Sie auch unter:
www.notdienst-zahnarzt.de

Apothekennotdienst

von 04.09.21, 8.00 Uhr, bis 05.09.21, 8.00 Uhr
Klingentor-Apotheke; Ochsenfurt, Tel.-Nr. 09331/80665

von 05.09.21, 8.00 Uhr, bis 06.09.21, 8.00 Uhr
Schwanen-Apotheke, Aub, Tel.-Nr. 09335/595

von 12.09.21, 8.00 Uhr, bis 13.09.21, 8.00 Uhr
Rats-Apotheke, Ochsenfurt, Tel.-Nr. 09331/2340

von 13.09.21, 8.00 Uhr, bis 14.09.21, 8.00 Uhr
Stadt-Apotheke; Ochsenfurt, Tel.-Nr. 09331/2330

von 18.09.21, 8.00 Uhr, bis 19.09.21, 8.00 Uhr
Stadt-Apotheke am Marktplatz, Uffenheim, Tel.-Nr. 09842/98100

von 19.09.21, 8.00 Uhr, bis 20.09.21, 8.00 Uhr
Stern-Apotheke, Uffenheim, Tel.-Nr. 09842/444

von 25.09.21, 8.00 Uhr, bis 26.09.21, 8.00 Uhr
Tauber-Apotheke; Röttingen, Tel.-Nr. 09338/981824

von 26.09.21, 8.00 Uhr, bis 27.09.21, 8.00 Uhr
Klingentor-Apotheke; Ochsenfurt, Tel.-Nr. 09331/80665
Weitere Notdienste finden Sie unter: www.aponet.de

Sozialstation



Caritas Sozialstation St. Kunigund e.V.
Marktplatz 11; 97285 Röttingen
Tel. 09338/9806111
Fax 09338/9806113
<http://www.kunigund.de>
E-Mail: amb-pflege@kunigund.de

Blutspende

15.09.2021, 16.30 - 20.30 Uhr, Ochsenfurt
Staatliche Realschule, Pestalozzistr. 6
oder

27.09.2021, 17.00 - 20.00 Uhr, Gaukönigshofen
Mittelschule, Turnhalle, Schulstr. 1
Der Blutspendedienst weist darauf hin!

Bitte bringen Sie zu jeder Spende Ihren Blutspendeausweis mit.

Telefon- und Notfallseelsorge

- **Diakon Winfried Langlouis** Röttingen, Tel. 09338/378656, 0151/26757313
- **Telefonseelsorge u. Krisendienst Würzburg e.V.**, Tel. 0800/1110111, 0800/1110222
- **Krisendienst:** Tel. 0931/571717

- **Wildwasser Würzburg e.V.** (Für Frauen), Tel. 0931/13287

- **Gewalt gegen Frauen:** Tel. 0800/0116016
- **AWO Frauenhaus:** Tel. 0931/619810

- **Kinder- u. Jugendtelefon**, Tel. 0800/1110333
- **Deutscher Kinderschutzbund e.V., Würzburg**, Tel. 0931/15177

- **Ehe-, Familien-, Lebensfragen**, Tel. 0931/386-69000

- **Trauer nach Suizid**, Würzburg, Tel. 0931/373468

- **Mobbing-Beratungsstelle**
(Fair am Arbeitsplatz), Würzburg, Tel. 0931/38665328

- **Schuldnerberatung**
Christophorus GmbH Würzburg, Tel. 0931/322413

Sozialdienst katholischer Frauen Würzburg

wir leben helfen



Hilfe in unsicheren Zeiten

Wir beraten vor Ort, telefonisch, teilweise online oder per Video. Infos zu Öffnungs- und Sprech-

zeiten finden Sie auf unserer Homepage.

Frauenberatungsstelle | FBS im SKF

Beratung und Begleitung für Frauen zu allen Fragen, Konflikten und bei Gewalterfahrung

Tel. 09 31/45 00 70

fbs@skf-wue.de | www.fbs.skf-wue.de

Katholische Beratungsstelle für Schwangerschaftsberatung | KSB im SKF

Beratung und konkrete Unterstützung in allen Fragen und Konflikten rund um das Thema Schwangerschaft

Tel. 09 31/1 38 11

ksb-wue@skf-wue.de | www.schwanger.skf-wue.de

Frauenhaus | FH im SKF

Beratung und Schutzraum bei häuslicher Gewalt

Tel. 09 31/4 50 07 77

fh@skf-wue.de | www.skf-wue.de

Erziehungsberatung für Familien, Kinder und Jugendliche

Beratung bei Fragen zu Erziehung, Probleme in der Schule, Trennung und Scheidung, Entwicklung des Kindes

Alle 2 Wochen vor Ort in der Grundschule in Aub – Jelena Rösch

Tel. 09 31/4 19 04 61

ptb@skf-wue.de

rosch.jelena@skf-wue.de | www.skf-wue.de

Beratung bei häuslicher Gewalt an Frauen jetzt auch online



Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind sowie deren Angehörige, Freund*innen und Fachkräfte können sich seit Juli an ein professionelles Team von Sozialpädagoginnen wenden.

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses im SKF, die über langjährige Erfahrung in der Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen verfügen, beraten per E-Mail, Chat oder Video-Chat. Daneben sind auch telefoni-

sche und persönliche Gespräche möglich.

Das Angebot ist kostenfrei und anonym. Unterstützt werden Frauen unabhängig von Herkunft, Konfession und Nationalität. Bei Bedarf können auch Dolmetscher*innen zugeschaltet werden.

Das niedrigschwellige Angebot richtet sich an Frauen, denen es aufgrund der Gewalterfahrungen schwerfällt, sich überhaupt nach außen zu wenden oder die durch ihren Partner stark isoliert werden.

Aber auch junge Frauen, die verstärkt digitale Angebote nutzen oder Frauen aus ländlichen Regionen und damit verbundenen langen Fahrwegen können sich unabhängig von Bürozeiten an die Beraterinnen wenden.

Der Zugang zur Online-Beratung kann direkt über die Homepage www.frauenhaus.skf-wue.de erfolgen.

Franziska Boes, Claudia Jaspers

SCHULE

Schulleiter Joachim Zürn

Mittelschule Gaukönigshofen



Seit 1. August 2021 bin ich zum neuen Schulleiter an der Mittelschule in Gaukönigshofen bestellt, die ersten Eindrücke sind sehr positiv, die Fußstapfen meines Vorgängers allerdings auch sehr groß. Ich freue mich auf die neue Aufgabe.

Mein Name ist Joachim Zürn, dem einen oder anderen vom Jugendfußball her bekannt, ich bin 59 Jahre alt. Ich wohne mit meiner Frau in Eibelstadt, unsere Töchter

sind schon verheiratet und deswegen aus dem Haus. Meine schulischen Stationen waren in der Stadt Würzburg, in Gerbrunn, Ochsenfurt, Unterpleichfeld und Rimpf, besondere Schwerpunkte habe ich im Sport und in der Informatik.

Schon am ersten Tag ist mir die besondere Motivation in der Schule, aber auch im Rathaus und der Verwaltung aufgefallen. Ein tolles Klima, in dem sich zum Wohle der Schüler kreativ und aktiv arbeiten lässt. Ich freue mich darauf!

VVM zu Besuch in der Grundschule Sonderhofen

Am 15.07.2021 kam Frau Wolfeil mit ihrer Kollegin vom Verkehrsunternehmens-Verbund Mainfranken GmbH (VVM) zu uns in die zwei 4. Klassen der Grundschule Sonderhofen. Sie haben uns das Linienbusfahren und das dafür notwendige Verhalten erklärt. Wir lernten z. B. wo der tote Winkel eines Busses ist, wie man sich richtig im Bus oder an der Haltestelle verhält.



Wir hörten gespannt den Erklärungen unserer Besucher zu und stellten viele Fragen. Das Highlight war, als wir mit einem echten Linienbus fahren durften. Darin wurden uns die Gefahren im Bus klar vor Augen geführt, indem ein als „Marie“ bemalter Behälter als Versuchsobjekt im Bus diente. Dieser zeigte uns, was mit einem Kind passiert, wenn der Schulbus plötzlich bremsen muss - sich das Schulkind aber nicht richtig festhält.

Unsere Klasse bedankte sich zum Schluss noch bei den beiden Frauen für den interessanten Unterricht. Sie überreichten uns noch als Aufmerksamkeit kleine Geschenke. Wir haben viel gelernt und hatten dabei auch noch viel Spaß.

Text: Anna Bierbaum, Klasse 4b

Foto: K. Hellert

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Stadt Aub mit Ortsteilen Baldersheim und Burgerroth

„Schritt für Schritt“

Wanderung für trauernde Menschen am Samstag, 2. Oktober

Am Samstag, den 2. Oktober sind Frauen und Männer, die um einen lieben Menschen trauern, zu einer Wanderung eingeladen. Sie beginnt um 14.00 Uhr an der Kirche in Kleinochsenfurt und führt ins Zeubelrieder Moor und wieder zurück an den Ausgangspunkt. Die Wegstrecke beträgt rund 8 km.

Unterwegs gibt es einige Stationen mit Impulsen und Gedanken. Zu dieser Wanderung laden das Katholische Dekanat Ochsenfurt und die Katholische Landvolkbewegung herzlich ein; verantwortlich sind Barbara Düchs, Angelika Haaf und Burkard Fleckenstein.

Bitte beachten!

Die Teilnahme ist nur mit Anmeldung möglich, die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Auf die zum Veranstaltungszeitpunkt geltenden Hygieneregeln wird geachtet.

Anmeldungen bitte bis Mittwoch, 29. September 2021 bei:

Diözesanstelle der KLB Würzburg

Telefon: 0931/38663721

E-Mail: klb@bistum-wuerzburg.de

Markt Gelchsheim mit Ortsteilen Oellingen und Osthausen

Kath. Öffentliche Bücherei Gelchsheim im Gemeindehaus

E-Mail: buecherei@gelchsheim.de

Telefon-Nr. 09335/997422

Geöffnet:

Sonntag	12.30 Uhr – 13.30 Uhr
Dienstag	16.00 Uhr – 17.00 Uhr

Neue Romane eingetroffen:

Caspari, Hanne:	Gut Greifenau – Sternenwende Band 6
Coben, Harlan:	Nichts bleibt begraben
Falk, Rita:	Rehagout-Rendezvous
Haran, Elizabeth:	Ein Traum in Australien
Haig, Matt:	Die Mitternachtsbibliothek
Heldt, Dora:	Drei Frauen, vier Leben
Mentori, Carla:	Der Wildblütengarten
Riepp, Antonia:	Villa Fortuna

Sparks, Nicholas: Mein letzter Wunsch
Webb, Katrin: Besuch aus ferner Zeit

Neue Kinderbücher:

Steffensmeier: Ein Platz für Lieselotte
Napp, Daniel: Anpfiff für Dr. Brumm
Witt, Sophia: Leo Lausemaus hilft gerne

Das magische Baumhaus

Bd. 58 – Das verborgene Reich der Inka
Junior - Geheimauftrag im Spukschloss
König Artus und die Mission der Ritter
Mein Lotta-Leben, je otter, desto flotter
Tafiti und der große Zauberer

Die drei ??? und der Kristallschädel
Im Netz der Lügen u. a.

Die Olchis, das große Weltraumabenteuer
Hexe Lilli zaubert Hausaufgaben
Hexe Lilli und das winzige Meermädchen

Leselöwen:

Beste Freundinnen halten zusammen
Die verborgene Unterwasserstadt
Das beste erste Schuljahr
Freundinnengeschichten
Das verletzte Wildpferd
Das neue Pferd in der Reitschule
Reitstunden auf Ponyhof Apfelblüte
Der erste Ausritt auf Ponyhof Apfelblüte
Die besten Kicker der Welt

Kath. Öffentliche Bücherei Oellingen

Geöffnet: Sonntag nach dem Gottesdienst jeweils eine Stunde.

September 2021

Evangelischer Gottesdienst in Gelchsheim

Sonntag, 5. September 2021 um 14.15 Uhr

Gottesdienst in der kath. Pfarrkirche

Pfarrerin Gerschütz

Wir bitten um Anmeldung bis spätestens 04.09.2021 bei Maria-Theresia Weber (Tel. 0172/4070256) oder per E-Mail an narrhutia-aub@gmx.de.

Anträge bitten wir schriftlich bis zum 04.09.2021 einzureichen!

Wir freuen uns über ein zahlreiches Erscheinen.

gez. Stefan Dissinger, Schriftführer Narrhutia e. V. Aub

Auber Brückenschoppen



BRÜCKENSCHOPPEN

Es ist mir völlig gleichgültig, wohin das Wasser fließt,
solange es nicht in den Wein läuft.
(Gilbert Keith Chesterton)

Freitag, 10.09.2021 ab 17 Uhr

ToGo

Bitte Glas mitbringen

Wir machen darauf aufmerksam, dass das längere Verweilen auf der Gollachbrücke aufgrund der Corona Hygiene- und Schutzbestimmungen nicht gestattet ist.

AUS DEM VEREINSLEBEN

Stadt Aub mit Ortsteilen Baldersheim und Burgerroth

Fasenachtsverein Narrhutia Aub

Einladung zur Generalversammlung 2021

Herzliche Einladung an das närrische Volk zu unserer Generalversammlung am **Sonntag, 19. September 2021 um 19.00 Uhr im Café Schedel.**

Die Generalversammlung findet gemäß den aktuellen Vorgaben der Regierung unter Einhaltung des Hygienekonzepts statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht Vorsitzende
4. Bericht Kassier
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Ehrungen
7. Verschiedenes – Wünsche und Anträge
8. Termine
9. Filmvorführung der Faschingsaktionen 2021
10. Verlosung der Freikarten unter den Gewinnern der Faschingsaktion 2021
11. Schlusswort

Fränkischer Heimatverein

Einladung zur Mitgliederversammlung

Hiermit ergeht herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung, die **am Freitag, den 08.10.2021 um 20.00 Uhr** im Gasthaus „Goldenes Lamm“ stattfindet.

Es erwartet Sie folgende Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
 2. Entgegennahme des Kassenberichts
 3. Kassenprüfungsbericht
 4. Entlastung der Vorstandschaft
 5. Neuwahlen
 6. Terminplanung 2021/2022
 7. Aktuelles
 8. Wünsche und Anträge
- Die Vorstandschaft

Historische Trachten- und Stadtkapelle Aub

Freitag, 17. September 2021

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung findet um 20.00 Uhr im Gasthaus „Weißes Roß“ statt. Hierzu ergeht herzliche Einladung an alle aktiven und passiven Mitglieder unseres Vereins.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht durch die 1. Vorsitzende
2. Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
3. Bericht der Chronistin
4. Bericht des Dirigenten
5. Bericht des Kassiers
6. Ergebnis der Kassenprüfung und Entlastung der Vorstandschaft
7. Wünsche und Anträge

Jagdgenossenschaft Burgerroth

Neuverpachtung des Gemeinschaftsjagdreviers Burgerroth

Die Jagdgenossenschaft Burgerroth hat in ihrer letzten Mitgliederversammlung beschlossen, das GJR Burgerroth ab dem 01.04.2022 für 9 Jahre neu zu verpachten. Das Jagdrevier umfasst ca. 312 ha bejagbare Fläche.

Wir bitten alle Interessenten ein schriftliches Angebot bis zum 15.09.2021 in einem verschlossenen Umschlag beim Jagdvorsteher einzureichen.

Neben dem Pachtpreis würde die Jagdgenossen vor allem interessieren, ob die Jagd zukünftig alleine oder in Gemeinschaft betrieben wird, und wie sich der zukünftige Pächter die Wildschadensregulierung vorstellt.

Für weitere Fragen bzw. einer Revierbesichtigung steht der Jagdvorsteher gerne zur Verfügung.

Wolfgang Kemmer
(Jagdvorsteher)
Tel. 09335/997258

Kolpingsfamilie Aub

Männer-Wanderwochenende

Herzliche Einladung zum Männer-Wanderwochenende der Kolpingsfamilie vom 15. – 17. Oktober 2021.

Das Wochenende wird uns dieses Jahr in das schöne Altmühltal führen, dort haben wir in Windsfeld die Pension Moarhof für uns reserviert.

Unsere Freunde aus Hemmersheim haben in diesem Jahr die Organisation übernommen und verschiedene Wandertouren und Einkehrstationen geplant. Am Sonntag werden wir das Wochenende mit einer Stadtführung in Gunzenhausen oder Wolframseschenbach beenden.

Abfahrt ist am Freitag, 15. Oktober um 15.00 Uhr.

Den genauen Ablauf erhaltet ihr rechtzeitig vor dem Wochenende. Bitte beachtet, dass bei diesem Wochenende die Drei-G-Regel gilt, d. h. teilnehmen können nur genesene, geimpfte und getestete Personen.

Anmeldung und Infos bitte bei Patrick Menth, Tel. 357 oder info@foto-studio-menth.de.

Anmeldeschluss ist der 3. Oktober 2021.

Samstag, 25. September – Altkleidersammlung

Wir sammeln wieder ab 8.00 Uhr in Aub, Buch, Burgerroth, Oellingen, Osthausen, Gelchsheim und Hemmersheim (Bushaltestelle). Bitte die Sachen gut sichtbar an den Straßenrand stellen. In Osthausen das Sammelgut bitte alles an der Bushaltestelle am Kreisverkehr oder an der Hauptstraße ablegen. Vielen Dank für Ihre Mithilfe. Der Erlös kommt unserer Jugendarbeit zugute.

Fragen beantwortet gerne Ulli Kemmer, Tel. 09335/1783.

Tennisclub Aub



Wöchentlicher Dienstagtreff

Dienstagstreff bedeutet, dass sich alle Tennisbegeisterten wöchentlich ab ca. 18.30 Uhr treffen und in ungezwungener Atmosphäre den Schul-/

Arbeitstag bei etwas Sport unter den momentan vorliegenden und am Tennisheim aushängenden Hygiene- und Verhaltensregeln während der Covid-19-Pandemie ausklingen lassen. Dies soll auch eine Anlaufstelle für diejenigen sein, die nicht die Möglichkeit haben jede Woche zu spielen, aber dennoch ab und zu Zeit dafür finden.

Saisonabschluss mit Schleifchenturnier am 3. Oktober 2021

Ab 12.00 Uhr sind alle interessierten Mitglieder und Nichtmitglieder zum Saisonabschluss recht herzlich eingeladen, sich bei unserem Schleifchenturnier mit Gegrilltem, Kaffee und Kuchen zu treffen und die Outdoorsaison in geselliger Runde, sofern es die momentane Situation zulässt, zu beenden.

Wie in den letzten Jahren wollen wir wieder das beliebte Schleifchenturnier als Doppeltturnier austragen. Dabei wird jedes Doppelpaar aus einem treffsicheren und einem noch nicht so treffsi-

cheren Spieler zusammengelost. Für jedes gewonnene Doppel, welches auf Zeit gespielt wird, erhält der einzelne Spieler einen Punkt (Schleifchen), um am Ende den Sieger mit den meisten Punkten ermitteln zu können. Die Doppelpaare werden nach jeder Spielrunde neu zusammengestellt.

Sängerkranz Aub

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die diesjährige Mitgliederversammlung des Sängerkranzes Aub findet am Donnerstag, den 23. September 2021 um 20.00 Uhr im Ross-Saal statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Schriftführers
3. Bericht des Kassiers
4. Ergebnis der Kassenprüfung und Entlastung
5. Aktuelle Situation
6. Wünsche und Anträge

Zu dieser Mitgliederversammlung darf ich alle aktiven und passiven Mitglieder recht herzlich einladen.

Mit frohem Sängergruß

Burkhard Mark, 1. Vorsitzender



TSV Aub

Mitgliederversammlung 2021

Die diesjährige Mitgliederversammlung des TSV Aub findet am Samstag, 09.10.2021 um 20.00 Uhr im Sportheim statt. Hierzu sind alle Mitglieder des TSV herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht der Vorsitzenden
3. Bericht des Jugendleiters
4. Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Ehrungen
7. Neuwahlen
8. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge können bis spätestens 2 Wochen vor Versammlung beim Vorsitzenden eingereicht werden.

Spieltermine

TSV Aub (Kreisklasse 2 Würzburg)

- So., 05.09.21, 15.00 Uhr, SV Hoheim - TSV Aub
- So., 12.09.21, 15.00 Uhr, TSV Aub - SV Gaukönigshofen
- So., 19.09.21, 15.00 Uhr, TSV Biebelried - TSV Aub
- So., 26.09.21, 15.00 Uhr, TSV Aub - SpVgg Giebelstadt

SG Aub/Gelchsheim II (B-Klasse 2 Würzburg/Heimspiele in Gelchsheim)

- So., 05.09.21, 13.00 Uhr, FC Hopferstadt II - SG II
- So., 12.09.21, 13.00 Uhr, SG II - SV Bütthard II
- So., 19.09.21, 14.00 Uhr, SpVgg Gölchsheim II - SG II
- So., 26.09.21, 15.00 Uhr, SG II - SG Ippesheim/Gnodstadt II

Alle aktuellen Ergebnisse und Informationen rund um den TSV findet ihr jederzeit auf Facebook, Instagram und in der TSV-App (erhältlich im Google Playstore und Apple Appstore).

Markt Gelchsheim mit Ortsteilen Oellingen und Osthausen

Freiwillige Feuerwehr Gelchsheim

Am Samstag, 18. September 2021, 20.00 Uhr, findet die **Jahreshauptversammlung** der FFW Gelchsheim e. V. in der Bürgerstube, Deutschherrnhalle statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand

2. Totengedenken
3. Bericht des 1. Kommandanten
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht der Jugendfeuerwehr
7. Grußworte
8. Neuwahlen
9. Nachbesprechung Fest
10. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Hierzu sind alle Feuerwehrianwärter und aktiven Feuerwehrleute sowie die passiven Vereins- und Fördermitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Markt Gelchsheim e. V. recht herzlich eingeladen.

Aktive in Dienstkleidung! Im Anschluss an die Versammlung wird es noch etwas zu essen geben.

Der 1. Bürgermeister und die Gemeinderäte sind herzlich eingeladen.

Es gelten die aktuellen Hygiene- und Verhaltensregeln.

gez. Franziska Schmitt, Schriftführerin

Liederkranz Gelchsheim

Einladung zur ordentlichen **Mitgliederversammlung am Dienstag, 19. Oktober 2021, 20.00 Uhr**, in der Deutscherhalle in Gelchsheim.

Tagesordnung

1. Begrüßung
 2. Totengedenken
 3. Jahresbericht der 1. Vorsitzenden
 4. Jahresbericht des Chorleiters
 5. Kassenbericht
 6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
 7. Jahresbericht der Schriftführerin 2020/2021
 8. Vorstellung der neuen Satzung und der Geschäftsordnung
 9. Beschlussfassung der Satzung
 10. Termine 2021/2022
 11. Wünsche und Anträge
- Dorothea Stoy, 1. Vorsitzende

SV Gelchsheim

SV Gelchsheim/Kreisliga Würzburg 1

So., 5.9., 15.00 Uhr, SV Sickershausen - **SVG**

So., 12.9., 15.00 Uhr, **SVG** - SV Bütthard

So., 19.9., 15.00 Uhr, TSG Estenfeld - **SVG**

SG SVG/TSV Aub II (SG mit Aub, Spiele in Gelchsheim)/B-Klasse Würzburg 2

So., 5.9., 13.00 Uhr, FC Hopferstadt II - **SG SVG II**

So., 12.9., 13.00 Uhr, **SG SVG II** - SV Bütthard II

So., 19.9., 14.00 Uhr, SpVgg Gölchsheim II - **SG SVG II**

So., 26.9., 15.00 Uhr, **SG SVG II** - SG ASV Ippesheim II/TSV Gnodstadt II

Gemeinde Sonderhofen mit Ortsteilen Sachsenheim und Bolzhausen

Freiwillige Feuerwehr Sonderhofen

Indienststellung GW-L1 durch Heinz Geßner

Anlässlich des 80. Geburtstags unseres Ehrenkreisbrandinspektors Heinz Geßner wurde der Gerätewagen-Logistik 1 (GW-L1) offiziell in Dienst gestellt. Der Jubilar durfte die ehrenvolle Aufgabe übernehmen und durch den Funkspruch den Gerätewagen einsatzbereit melden. Somit kann das neue Fahrzeug ab sofort zu Einsätzen alarmiert werden. Das Fahrzeug dient hauptsächlich zum Transport von einsatzangepasster Ladung. Die auf Rollwagen verlastete Ladung kann in kürzester Zeit mittels Ladebordwand getauscht werden.

Weitere Informationen unter www.sonderhofen.feuerwehren.bayern sowie bei Instagram [feuerwehr_sonderhofen](https://www.instagram.com/feuerwehr_sonderhofen).
gez. K. Götz, Schriftführerin



Musikverein Sonderhofen

Kärwa-Essen to go

Am Sonntag, 7. November 2021 bieten wir „Kärwa-Essen to go“ an.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt, Ausgabe Oktober 2021.

S. Neckermann, Schriftführerin

St.-Johannes-Verein

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Einladung an alle Mitglieder zur diesjährigen Hauptversammlung am **Donnerstag, den 7. Oktober 2021 um 20.00 Uhr** im **Feuerwehrhaus** Sonderhofen.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Gedenken der verstorbenen Mitglieder
3. Bericht der Vorstandschaft
4. Bericht der Kindergartenleitung
5. Bericht des Kassiers
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuigkeiten zum geplanten Kindergartenanbau
8. Schriftliche Anträge
9. Wünsche und Anregungen

Anträge zur Versammlung sind bis 01.10.2021 schriftlich bei Robert Wörle einzureichen.

Bitte beachten Sie die aktuellen Abstandsregeln und Hygienebestimmungen.

Kurzfristige Änderungen werden im Elternbrief mitgeteilt.

Anschließend findet wieder unser **Elternabend mit Wahl des Elternbeirats** statt.

R. Wörle, 1. Vorstand

Soldaten- u. Kameradschaftsverein

Termine für Ausbildungen/Vorhaben

Ausbildung
„Überwinden von Gewässern“ Volkach 25.09.2021
AGSHP-Ausbildung Veitshöchheim 06.10.2021
Schießen mit BW-Handwaffen Hammelburg 09.10.2021
Bitte die aktuellen Hinweise zu den Corona-Bestimmungen beachten.

Saubere Landschaft und Umwelt

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am 14. Oktober 2021 um 20.00 Uhr findet im Musikheim Sonderhofen die diesjährige Jahreshauptversammlung statt.

Hierzu sind alle Vereinsmitglieder recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung des letzten Protokolls
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Kassiers
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wünsche und Anträge

Termin für die Flursammlung

Am Samstag, den 13. November 2021 findet die diesjährige Flursammlung statt. Hierzu sind alle Mitglieder, Jugendliche und die Bevölkerung von Sonderhofen, Bolzhausen und Sachsenheim eingeladen.

Schriftführer: Karlheinz Lobensteiner

Sportverein Sonderhofen 1946

Danksagung

Die Vorstandschaft möchte sich auch auf diesem Wege bei den Spendern und den Helfern der Papiersammelaktion bedanken. Ein Sportverein lebt vom Einsatz seiner Mitglieder und seiner Unterstützer, auch und in besonderer Weise in schwierigen Zeiten.

Aufruf

Um auch weiterhin den erfolgreichen Weg der Aus- und Weiterbildung der Fußballjugend des SV Sonderhofen 1946 e. V. beschreiten zu können, suchen wir dringend nach Jugendtrainern und Jugendbetreuern, die uns hierbei unterstützen. Interessierte können gerne persönlich auf unseren Gesamtjugendleiter Felix Dopf zugehen oder ihn telefonisch unter 0176/32617132 erreichen.

Einladung zur Mitgliederversammlung

am Samstag, 11. September 2021 um 20.00 Uhr im Feuerwehrhaus.

Die Vorstandschaft lädt alle Mitglieder des SV Sonderhofen zur ordentlichen Mitgliederversammlung ins Feuerwehrhaus ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
 2. Gedenken an verstorbene Mitglieder
 3. Tätigkeitsbericht des Vorstands
 4. Berichte der Spiel- und Abteilungsleiter
 5. Kassenbericht
 6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
 7. Bildung eines Wahlausschusses
 8. Neuwahlen
 9. Wünsche und Anträge
- Wünsche und Anträge sind schriftlich bis spätestens 4. September 2021 bei der Vorstandschaft einzureichen.

Die Vorstandschaft
Jochen Müller, Vorstand Breitensport
Benjamin Kremer, Vorstand Fußball
Wolfgang Pauscher, Vorstand Finanzen
Sportverein Sonderhofen
1946 e. V.

HAXEN HÄHNCHEN

...frisch und knusprig!



NUR auf VORBESTELLUNG

Anmeldeschluss: 21.09.2021

**Abholung mit eigenem Behältnis
am 25.09.2021
ab 18:00 Uhr am Sportheim**

**Haxe oder Halbes Hähnchen
mit Kartoffelsalat 7,50€**

**Anruf unter 09337-99716 oder 0170-6333729
oder persönlich bei Caro und Jochen Müller**

! Kein Verzehr im oder am Sportheim!
Der SV Sonderhofen 1946 e.V. freut sich auf eure Bestellungen

Sonstige Behördeninformationen

Jahresprogramm 2021 der Kommunalen Jugendarbeit

Animationsfilmlabor II

Kneten, Figuren animieren und Spaß haben! Bei diesem Workshop lernst du die Grundlagen von Stop-Motion-Animation und hast viel Zeit zum praktischen Experimentieren. Wir basteln und kneten eigene Charaktere, die du dann mit spezieller Technik kinderleicht animieren kannst. Die filmischen Ergebnisse gibst einige Tage nach dem Workshop als Downloadlink (passwortgeschützt) per E-Mail – deshalb bei der Anmeldung bitte E-Mail-Adresse angeben. Eigene Kameras oder Fotoapparate musst du nicht mitbringen.

Termin: Dienstag, 2. November 2021,
9.00 bis 12.00 Uhr
Anmeldeschluss: 27. September 2021
Teilnehmer*innen: 7 bis 10 Jahre, maximal 4 Plätze
Ort: Gerbrunn, Jugendzentrum
Leitung: Christoph Kirchner, Master of Arts
Mitbringen: bei schlechtem Wetter regenfesteste Kleidung
Kosten: 15 € (inkl. Material)

Informationsangebot zur Existenzgründung, Existenzerhaltung und Unternehmensnach- folge

In Zusammenarbeit mit den AKTIVSENIOREN BAYERN e. V. wird der Sprech- und Informationstag für Klein- und Mittelbetriebe und

Existenzgründer aus dem Landkreis Würzburg angeboten. Bei dieser ersten Orientierung werden mit dem interessierten Betrieb individuell und vertraulich eine Strategie für Möglichkeiten und Wege von Problemlösungen entwickelt (z. B. Planungs- und Finanzierungsfragen, Organisationsabläufe, Rechnungswesen, Marketing, Unternehmensübergaben, etc.). Dieses erste Orientierungsgespräch ist kostenlos. Weitere Informationen: www.aktivsenioren.de.

Der nächste Sprechtag ist am **Donnerstag, 9. September 2021 von 9.00 bis 12.00 Uhr**. Anmeldung bei Brigitte Schmid, Landratsamt Würzburg, Kreisentwicklung, Tel. 0931/8003-5112.

Tag der Innenentwicklung 2021 – save the date

Der Tag der Innenentwicklung findet in diesem Jahr in Kooperation mit dem Landkreis Würzburg statt.

Am **Freitag, den 17. September 2021** findet die **Auftaktveranstaltung** am Landratsamt Würzburg statt. Von 17.00 bis 20.00 Uhr werden Planer*innen und Architekt*innen interessante Beispiele aus dem Bereich „Bauen“ vorstellen.

„Raus“ geht es dann am **Sonntag, den 19. September 2021**. Von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr können ausgewählte, gelungene **Sanierungsobjekte** besichtigt werden. Die Eröffnungsveranstaltung findet um 10.00 Uhr in Gaukönigshofen statt.

Die Broschüre zu den Veranstaltungen finden Sie online unter www.fraenkischer-sueden.de und vor Ort liegen auch einige Exemplare für Sie bereit.

Vortragsthemen und Sanierungsobjekte standen bei Redaktionsschluss teilweise noch nicht fest. Bitte schauen Sie diesbezüglich auf der Website www.fraenkischer-sueden.de vorbei. Vielen Dank!

Umfrage zu Patientenverfügung & Co. der Hochschule Würzburg-Schweinfurt

Das Institut für Angewandte Sozialwissenschaften der Hochschule Würzburg-Schweinfurt (FHWS) führt im Rahmen des vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) geförderten Forschungsprojekts „Mythen zur Patientenverfügung“ eine Umfrage zum Thema Vorsorgedokumente (Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung) durch. Sie richtet sich an alle volljährigen Bürgerinnen und Bürger von Stadt und Landkreis Würzburg und dauert ca. 20 Minuten. Das Projekt läuft insgesamt bis 2023 und verfolgt das Ziel, auf Basis der Befragung gezielte Informationskonzepte zum Thema Vorsorgedokumente zu entwickeln. Die Fragen beziehen sich auf den Umgang mit und das Wissen zu Vorsorgedokumenten. Am Ende eines kleinen Wissens-tests erfährt jede/r Teilnehmer/in sein persönliches Ergebnis!

Welche Idee steckt hinter dem Projekt? Mangelhaftes Wissen sowie falsche Vorstellungen über Vorsorgedokumente führen dazu, dass deren Potenzial nicht ausgeschöpft wird. Das wiederum bedeutet, dass dem Willen von Patientinnen und Patienten in besonders vulnerablen Lebensphasen nicht Folge geleistet werden kann. Es geht im Grunde um zutiefst menschliche Themen wie die Wahrung der Autonomie und Würde eines jeden Einzelnen. Weitere Informationen finden Sie hier: <https://ifas.fhws.de/gesundheitsprojekte/>

Hier geht's zur Umfrage: <https://unipark.de/uc/mythen/>

Natürlich erinnern – „Tag des Friedhofs“ 18. September in Sommerhausen, 19. September in Geroldshausen

Friedhöfe sind ganz besondere Orte. Man kann dort nicht nur trauern und Trost finden – Friedhöfe bieten Ruhe und Raum zum Entspannen, lassen Menschen Hoffnung schöpfen und neuen Mut gewinnen. Der „Tag des Friedhofs“ soll genau auf diese Vielfältigkeit hinweisen. Unter dem Motto „Natürlich erinnern“ finden am 18. und 19. September 2021 an den Gottesäckern in Sommerhausen

und Geroldshausen Projekte statt, die sich mit Bestattung, Tod und Trauer befassen. Andererseits werden dort aber auch fröhliche Kinderaktionen, Konzerte und Lesungen durchgeführt. Damit soll deutlich werden, dass ein Friedhof immer aufgesucht werden kann, wenn man sich vom stressigen Alltag erholen will. Die Gemeinde Geroldshausen und der Markt Sommerhausen am Main laden an zwei Tagen als Gastgeber gemeinsam mit dem Landratsamt Würzburg und dem Kreistagverbund für Gartenbau und Landespflege Würzburg zu einem Naturerlebnis ein, das Körper und Geist berührt.

In Sommerhausen findet der Tag des Friedhofs am Samstag, 18. September 2021 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr statt, in Geroldshausen am Sonntag, 19. September 2021 von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Das Programm mit Andacht, Gottesdienst, Lesungen und Musik, Informationen zu naturnahen Grabbepflanzungen und Rundgängen finden Sie unter www.landkreis-wuerzburg.de/gartenkultur. Informationen: Jessica Tokarek, Kreistagberaterin für Gartenkultur und Landespflege, Tel. 0931/8003-5463, j.tokarek@lra-wue.bayern.de.

Landkreis Würzburg

FEEL FREE

Freiwillig. Ehrenamtlich. Engagiert.

Das Schuljahr, das dich weiterbringt.

DEINE ENTSCHEIDUNG. DEINE CHANCE. MACH MIT!

Du bist mindestens 13 Jahre alt und wohnst im Landkreis Würzburg?

Du hast Lust, deinen Horizont zu erweitern und dich auch außerhalb der Schule zu engagieren? Wenn du jetzt ab dem 1. November auch noch 1 - 2 Stunden wöchentlich Zeit mitbringen kannst, dann suchen wir genau DICH!

Du willst mehr erfahren oder dich online anmelden?

Dann geh gleich auf www.feelfree-wuerzburg.de.

SONSTIGES

Kinderkleiderbörse

Mutter-Kind-Gruppe Weikersheim

Im Rahmen von Auf!Takt Tauberfranken

Samstag, 18.9.2021, 13.30 bis 15.30 Uhr

Schwangere ab 13.00 Uhr (Vorlage des Mutterpasses)

Tauberphilharmonie, August-Laukhuff-Str. 19, Weikersheim

Tischreservierung ab sofort: Tel. 0157/37579803, Gebühren: 10 €

Die Kleiderbörse findet im Rahmen des Projekts Auf!Takt Tauberfranken statt: von 14.30 – 20.30 Uhr gibt es Live-Musik, Essen und Trinken auf der Terrasse der TauberPhilharmonie. Eintritt frei!

Es gelten die aktuellen Verordnungen des Landes BaWü!

Realschule Creglingen

**Alle Zehntklässler haben die mittlere Reife bestanden/
Überdurchschnittlicher Gesamtdurchschnitt**

Ein besonderes Schuljahr neigt sich dem Ende entgegen und gleichzeitig endet für die Zehntklässler*innen nach einem aufregenden Jahr die Schullaufbahn an der Realschule Creglingen. Zur großen Freude aller Beteiligten konnte in der Creglinger Mehrzweckhalle eine würdevolle und feierliche Verabschiedung auf die Beine gestellt werden, die von Amelie Ludwig und Leander Pauli gekonnt moderiert wurde.

Gemeinsam mit den Klassenlehrern Frau Krax, Herrn Gerlinger und Herrn Koch beglückwünschte Schulleiterin Diana Romen während der Zeugnisübergabe alle Schülerinnen und Schüler zur bestandenen Prüfung. In ihrer Rede nahm sie Bezug auf die gesamte Schullaufbahn der Absolventen an der Realschule Creglingen.

gen. Diese wurde zwar in den letzten eineinhalb Jahren maßgeblich von der Corona-Pandemie beeinflusst, hatte aber in der Gesamtschau viel mehr positive und erfreuliche Momente zu bieten wie beispielsweise die preisgekrönte Teilnahme am Pferdemarkt, den Schüleraustausch oder weitere außerschulische Aktivitäten. Für die Zukunft wünschte sie den Absolventen alles erdenklich Gute und gab ihnen mit auf den Weg, sich solidarisch zu verhalten und gegen Hass und Hetze einzustehen. Ebenso hob sie den bemerkenswerten Gesamtnotendurchschnitt von 2,2 hervor, den die insgesamt 62 Schülerinnen und Schüler der zwei Abschlussklassen erreicht hatten. Unter den Absolventen erhielten 19 Schülerinnen und Schüler, mit einem Notendurchschnitt von 1,9 und besser, einen Preis. Außerdem wurden 28 Belobigungen an diesen Jahrgang vergeben. Als Jahrgangsbeste hat Hannah Hagenauer einen Gesamtnotendurchschnitt von 1,3 erzielt.

Die Dankesreden der Schüler- und Elternvertreter waren jeweils geprägt vom Ausdruck der großen gegenseitigen Wertschätzung und dem hervorragenden Verhältnis zwischen Schülern und Lehrern. Sie bedankten sich für die vielen prägenden Erlebnisse während der gesamten Schullaufbahn an der Realschule Creglingen, an die sie gerne zurückdenken werden. Frau Ludwig betonte als Elternvertreterin außerdem, wie stolz die Eltern doch auf die Leistung ihrer Kinder seien.

Ein ganz besonderes Lob verdienen die fantastischen musikalischen Darbietungen. In wechselnden Konstellationen präsentierten einige Absolventen verschiedene Musikstücke, von denen eines besser als das andere war und dem Abend einen ganz besonderen Glanz verliehen. Sie trugen entscheidend dazu bei, dass die Entbehrungen der letzten Monate vergessen wurden.

Die erfolgreichen Absolventen:

10a, Klassenlehrerin Brigitte Krax

Sebastian Beil (Belobigung), Creglingen; Franziska Brennfleck (Belobigung), Tauberrettersheim; Lisa Bruder (Belobigung), Oberriembach; Emma Daiber (Belobigung); Queckbronn; Sebastian Düll (Belobigung), Münster; Isabelle Hofäcker (Preis), Queckbronn; Leni Kilian (Preis), Archshofen; Theresa Lang (Preis) Schön; Amelie Ludwig (Preis; Fachpreis Deutsch, Geografie, AES, Paul-Schempp-Preis ev. Religion), Reinsbronn; Svenja Meißner (Preis), Finsterlohr; Lennox Mönikheim (Belobigung), Erdbach; Leon Mönikheim, Münster; Silas Münzer (Belobigung), Weikersheim; Julia Nörpel (Preis), Tauberrettersheim; Leander Pauli (Belobigung), Sechselbach; Michael Rein, Bieberehren; Antonia Rollmann (Preis), Weikersheim; Anna Roßmann (Belobigung), Finsterlohr; Levi Schmidt (Preis), Schön; Marie Schmiege (Belobigung), Lichtel; Annika Suck (Belobigung), Weikersheim; Hannah Vogelhuber (Belobigung), Equarhofen;

10b, Klassenlehrer Stefan Gerlinger

Aaron Baumann, Röttingen; Josua Baumann (Belobigung), Schornach; Jonas Dreher, Münster; Lena Engel (Preis, Fachpreis Geschichte), Bieberehren; Johanna Engelhardt (Preis), Röttingen; Hannah Hagenauer (Preis, Fachpreis kath. Religion), Creglingen; Lilly Hörner, Nassau; Laura Ising (Belobigung), Stalldorf; Luise Konrad (Preis), Schäftersheim; Jannik Kreußner (Belobigung, Fachpreis Sport), Röttingen; Lorenz Krummrein (Belobigung), Münster; Larissa Landwehr (Belobigung), Bieberehren; Lennie-Ann Lauarente (Belobigung), Creglingen; Jakob Thürauf, Wolfsbuch; Magdalena Vogel (Preis, Fachpreis Gemeinschaftskunde), Bieberehren; Patrick Vogel (Preis, Fachpreis WBS, Physik, Chemie, Biologie), Bieberehren; Jana Vossler (Belobigung), Nassau; Nina Walch (Preis, Fachpreis Mathematik), Bieberehren; Helen Weinmann (Preis), Aub;

10c, Matthias Koch

Emma Bach, Laudenbach; Maximilian Bach (Belobigung), Reinsbronn; Emma Bätz, Baldersheim; Valentin Baumann, Creglingen; Sarina Feidel (Belobigung), Creglingen; Max Gnamn, Creglingen; Anna-Lena Haag (Belobigung, Fachpreis BK), Schmerbach; Luca Konrad (Belobigung), Gelchsheim; Bastian Landwehr (Belobigung), Tauberrettersheim; Paul Lang, Selden-
eck; Lucy McCullough (Belobigung, Fachpreis Englisch), Bieberehren; Louis Meißner (Preis), Oberriembach; Nico Michel, Tauberrettersheim; Tino Müller (Belobigung, Fachpreis Technik), Gelchsheim; Tina Pauer, Equarhofen; Sebastian Popp, Schmerbach; Diana Schürger (Belobigung), Schmerbach; Tobias Sohn,

Tauberrettersheim; Alisha Stegmüller (Preis), Münster; Lotta Wolfmeyer (Belobigung, Fachpreis Musik), Schmerbach; Lilli Wunderlich (Preis, Fachpreis Französisch), Bieberehren

Gymnasium Weikersheim

Zwischen Pandemie und Pauken: zweiter Abiturjahrgang unter Corona-Bedingungen – Ergebnisse im Vergleich zum Vorjahresabitur nochmals gesteigert

Carla Mehring mit Traumnote 1,0

Es gab viel zu feiern: Am letzten Wochenende vor den Sommerferien fand die zweite Abiturfeier des Gymnasiums Weikersheim während der Corona-Pandemie statt, erfreulicherweise unter günstigeren Bedingungen als im Jahr zuvor. So hatten Eltern, Lehrkräfte und die Absolventinnen und Absolventen der Schule die Möglichkeit, gemeinsam das Erreichte zu feiern. Der Veranstaltungsort, die TauberPhilharmonie Weikersheim, bot hierfür erneut den festlichen und stimmungsvollen Rahmen. Gerade die Jahrgangsstufe 12 war stark von der Corona-Pandemie betroffen, schließlich gab es in beiden Kursstufenjahren und damit in dem für die Notenbildung des Abschlusszeugnisses relevanten Zeitraum immer wieder Einschränkungen im Präsenzunterricht. Dass sich trotz dieser belastenden Bedingungen sowohl die Schule als auch die Schülerinnen und Schüler gut zurechtfinden, zeigen die hervorragenden Ergebnisse: Mit einem Notendurchschnitt von 2,1 übertraf der Jahrgang das bereits gute Ergebnis des letzten Jahrgangs nochmals. Insgesamt 24 Preise für eine Eins vor dem Komma sowie 12 Belobigungen für einen Notenschnitt von 2,2 oder besser unterstreichen die sehr guten Leistungen des Abiturjahrgangs 2021.

All dies war auch Thema der Festreden: Die Freude über das Zusammensein wurde bereits durch die herzliche Begrüßung von Luzia Abel und Linus Löffler aus der Jahrgangsstufe 12 sichtbar. Sie hießen die Schulleitung, die sie begleitenden Lehrkräfte sowie ihre Eltern herzlich willkommen. Zur Freude gesellte sich jedoch auch ein großes Stück Wehmut und Melancholie: Sophia Ball und Schülersprecher Luca Zink sangen beeindruckend schön „I'll always remember you“, begleitet von Musiklehrerin Edith Wolff am Klavier.

Schulleiterin Christiane Ballas-Mahler richtete in ihrer Ansprache nochmals den Blick auf das während der Pandemie gemeinsam Geleistete: Sie würdigte insbesondere die Diszipliniertheit, die Motivation und die Zuverlässigkeit der Abiturientinnen und Abiturienten während der Pandemie, egal ob sich die Stufe gerade im Präsenz- oder im Fernunterricht befand. Ebenso zeigte sie sich dankbar dafür, dass die gesamte Schulgemeinschaft stets den Blick in die gleiche Richtung richtete und damit die Rahmenbedingungen für die Schülerinnen und Schüler so optimal wie möglich ausgestaltet werden konnten. Ein besonderes Dankeschön sprach Christiane Ballas-Mahler dem Weikersheimer Arzt Dr. Joachim Michel aus, dessen permanentes Engagement bei den diversen PCR-Tests unverzichtbar gewesen sei. In die Zukunft blickend betonte Christiane Ballas-Mahler, dass gerade der Aspekt der Selbstwirksamkeit, das Überwinden ungünstiger Rahmenbedingungen sowie der personale, soziale und mediale Kompetenzerwerb zentrale Ziele der gymnasialen Ausbildung seien. Sie bestärkte die Schülerinnen und Schüler darin, den Mut zu haben, ihre ganz eigenen Fähigkeiten einzusetzen, um die vor ihnen stehenden Herausforderungen zu bewältigen, ganz im Sinne des Leitgedankens „Nutze die Freiheit, die du hast, um deine Welt zu gestalten“.

Die aktuell wiedergewonnene Normalität spiegelte sich in den sich anschließenden drei Programmpunkten auf charmanter Weise wider: Vicky Festerling und Sophia Ball ließen die Versammlung die Namen ihrer Mitschülerinnen und Mitschüler anhand von Kindheitsbildern erraten. Hannes Braun und Jan-Eric Michel erinnerten in einer gemeinsamen Rede mit großem Erfolg beim Publikum an denkwürdige Ereignisse aus ihrer Schulzeit. Ihre Dankesworte richteten sie anschließend an ihre Eltern, das Kollegium und die Schulleitung. Zugleich hoben sie dabei all die wichtigen Personen im Hintergrund hervor, deren Arbeit essenziell ist für das Funktionieren einer guten Schule. So galt der folgende Applaus insbesondere auch Sekretärin Silvia Popp, Hausmeister Sven Aldin-



**Dein erstes eigenes
Taschengeldkonto:
Jetzt Giro StartSmart
eröffnen!**

**Alles Gute zum
Schulanfang!**

Mehr als Geld.



**Sparkasse
Mainfranken
Würzburg**

Zuverl. Haushaltshilfe in Aub gesucht

1 x wö. Putzhilfe, evtl. kleinere Gartenarbeiten,
Winterdienst. Auch f. Paar geeignet.

Nachricht an 09335/9967870

Wochenendhilfe gesucht

**Gastro im Umkreis sucht ab 2022 wochenends
Küchenhilfen, Spülhilfen und Servicekräfte**

Telefon 0151/41912055 • • • • •

ger, allen Reinigungskräften, dem Team der Cafeteria sowie den beiden Oberstufenberatern Susanne Mehring und Kai Filsinger. Der Abschluss des sehr gelungenen Rahmenprogramms gehörte den Schülerinnen und Schülern des Wahlfachs Literatur und Theater, denen es beunruhigend gut gelang, ihre Lehrerinnen und Lehrer anhand spezieller Charakteristika darzustellen und das Publikum mitraten zu lassen.

Schließlich folgte der Höhepunkt der Veranstaltung, auf den alle Schülerinnen und Schüler seit ihrer Einschulung in Klasse 5 hingearbeitet hatten: die feierliche Zeugnisvergabe durch die Schulleitung. Neben den schulischen Anerkennungen für Lob und Preis konnten auch viele Abiturpreise externer Einrichtungen und Organisationen vergeben werden. Besonderen Applaus erhielt Carla Mehring für das Erreichen der Traumnote 1,0.

Zum Abschluss der feierlichen Veranstaltung verabschiedete der Oberstufenchor, begleitet von Naomi Harrison mit der Geige und Musiklehrerin Edith Wolff am Klavier, das Publikum mit einer Version des irischen Segenswunsches „Und bis wir uns wiedersehen/ halte Gott dich fest in seiner Hand“.

Das Gymnasium Weikersheim gratuliert seinen Schülerinnen und Schülern zum erfolgreich bestandenen Abitur und wünscht ihnen alles erdenklich Gute für die Zukunft:

Luzia Abel (Aub, Preis), Tim Backhaus (Igersheim), Sophia Ball (Weikersheim, Preis), Hannes Braun (Markelsheim), Vivien Dauterschmidt (Weikersheim), Kristin Dierolf (Weikersheim), Saranda Dischke (Weikersheim), Emely Dod (Niederstetten), Vicky Festerling (Weikersheim), Lea Fladung (Creglingen, Preis), Alexandra Fuchs (Röttingen, Preis), Lisa-Marie Funk (Weikersheim), Sina-Patricia Guttroff (Schäftersheim), Aaron Haag (Strüht), Naomi

Harrison (Schrozberg), Giulia Heer (Laudenbach, Preis), Sarah Heimberger (Markelsheim, Preis), Linda Hemming (Igersheim), Paul Henn (Tauberrettersheim, Preis), Carolin Herschlein (Schäftersheim, Preis), Julian Kistner (Niederstetten, Preis), Robin Kistner (Niederstetten, Lob), Pauline Kohlschreiber (Igersheim, Preis), Katharina Kraft (Neunkirchen), Alina Kreuser (Markelsheim), Bianca Krummrein (Aub, Preis), Nina Krummrein (Münster, Lob), Charlotte Kübler (Vorbachzimmern, Preis), Kristina Langolf (Biebrehren, Lob), Tom Leforestier (Tauberrettersheim), Hannah Löffler (Bad Mergentheim, Preis), Linus Löffler (Weikersheim), Michelle Luksch (Wermutshausen, Lob), Carla Mehring (Tauberrettersheim, Preis), Laura Menth (Aub), Jan-Eric Michel (Weikersheim), Lena Mitnacht (Röttingen, Lob), Paula Moreno (Münster, Lob), Lara Mühleck (Laudenbach, Lob), Justus Nase (Elpersheim, Preis), Sarah Neeser (Baldersheim), Leonie Neumann (Schäftersheim), Eva Nörpel (Tauberrettersheim, Preis), Kristin Peyerl (Markelsheim, Preis), Christoph Raab (Weikersheim, Preis), David Reinhard (Münster), Lukas Reuther (Reinsbronn, Lob), Shirin Ruhmund (Weikersheim), Lilli-Sophie Schimscha (Neunkirchen, Lob), Simonetta Schmalz (Niederstetten), Lea-Sophie Schmidt (Niederstetten), Dominik Schnabel (Igersheim), Antonia Schnupp (Weikersheim, Preis), Niko Schulz (Adolzhausen), Rebeca Schulz (Elpersheim, Preis), Daniel Tietze (Markelsheim, Lob), Nora Wagner (Igersheim, Preis), Stefanie Weber (Schrozberg, Preis), Joy Wegmann (Schonach, Preis), Ronja Weidmann (Vorbachzimmern, Lob), Maaren Weiler (Markelsheim), Leo Wirth (Laudenbach), Jennifer Zebisch (Weikersheim), Lara Zeller (Wildentierbach), Luca Zink (Creglingen, Preis), Noah Zoller (Igersheim, Lob).

HOCHGENUSS AUS DEM EIGENEN GARTEN

JETZT HOCHBEET ANLEGEN UND GARTENABFÄLLE WIEDERVERWENDEN

Vorteile eines Hochbeetes:

- Maximale Erträge auf kleinster Fläche
- Schonende Arbeitshaltung in angenehmer Höhe
- Beste Bodenqualität und subtropische Wachstumsbedingungen
- Wiederverwendung von Küchen- und Gartenabfällen und somit kein CO²-Verbrauch im Rahmen des Abtransports

Tipp: Fehlende Materialien für die Befüllung Ihres Hochbeetes erhalten Sie beim Erdenmarkt im Kompostwerk Würzburg, Kitzinger Straße 60, 97076 Würzburg.

Weitere Infos und Beratung unter Tel. 0931/27092-0.

Auf die richtige Schichtung kommt es an:

ca. Füllhöhe
20 cm
30 cm
40 cm

Rasenschnitt oder Miscanthus-Mulch

Hochwertige Erden, idealerweise auf Basis von Kompost, Pflanzerde oder Balkon- & Kübelpflanzenerde

Gartenerde oder Kompost

Baum-, Strauch- bzw. Heckenschnitt oder abgestochene Grassoden aus dem Garten ggf. vermischt mit Holzhackschnitzeln (Spielplatzbelag)

Bestehender Gartenboden

TEAM ORANGE
Ihr Abfall – unsere Aufgabe

KU

Das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg
Abfallwirtschaftsbetrieb | Am Güßgraben 9 | 97209 Veitshöchheim
Tel. & Fax 0931 / 6156 400 | info@team-orange.info
www.team-orange.info | Öffnungszeiten: Mo–Do 8–16 Uhr, Fr 8–12 Uhr

„KLEINE KLINIK, GROSSE FAMILIE!“

Sei ein Teil davon als:

Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit

Steffi (Stellvertretende Stationsleitung):

„Die Main-Klinik Ochsenfurt ist eine Einrichtung des Kommunalunternehmens des Landkreises Würzburg und somit einer der größten Arbeitgeber der Region.“

Lars (Gesundheits-/Krankenpfleger):

„Besonders schätze ich hier den familiären Umgang mit Mitarbeitern in jeder Lebensphase.“

Das und vieles mehr bieten wir Dir:

Vielseitige Aufgabengebiete • Flache Hierarchien ohne Pflegedienstleitung • Innovative Teamboards • mitarbeiterfreundliche „Rufbereitschaft PLUS“ • Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten (Auch E-Learnings von zu Hause) • Festanstellung im Tarifvertrag öffentlicher Dienst mit betrieblicher Altersversorgung • Betreuungskostenzuschuss für Kinder • Zusatzurlaub für die Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen • Das Zeitwertkonto: Flexibilität für berufliche Auszeiten, Weiterbildung und vorzeitiger Renteneintritt • APG-Firmenabo • Kostenlose Parkplätze vor Ort • Attraktives PKW- und E-Bike Leasing • Cafeteria mit Sonnenterrasse

Zeit für Veränderung! Werde Teil unseres Teams.

Wir freuen uns auf Dich!

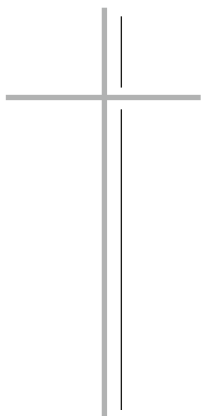
Elisabeth Flury | 09331 908-7018

elisabeth.flury@main-klinik.de

www.main-klinik.de

Main-Klinik
Ochsenfurt

KU



Der Tod ist nichts!
Gebt mir den Namen, den ihr mir immer gegeben habt.
Sprecht mit mir, wie ihr es immer getan habt.
Ich bin nicht weit weg.

Agathe Marks

* 29.12.1934
† 15.07.2021

Aub, im Juli 2021

Herzlichen Dank an alle, die sich mit uns in stiller Trauer verbunden fühlen und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Ihre Kinder und Enkel

Klasse Ausbildung in allen Klassen!

Andys FahrSchule

In Heidingsfeld, Giebelstadt und Randersacker

Weiterbildungskurse

gemäß Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz

Berufskraftfahrer

- **Modul 3 am 09.10.2021**
Sicherheitstechnik
- **Modul 1 am 16.10.2021**
ECO-Training
- **Modul 4 am 23.10.2021**
Schaltstelle Fahrer
- **Modul 2 am 13.11.2021**
Vorschriften Güterverkehr
- **Modul 5 am 20.11.2021**
Ladesicherung

Jetzt rechtzeitig anmelden!

Lust als Fahrlehrer
in einem starken Team?

In Festanstellung oder
Ausbildung. Wir freuen uns
auf dich.

Wir sind
zertifizierter Träger
zur Förderung
durch die
Arbeitsagentur.

Andy direkt: 0172 66 11 097

www.andys-fahrschule.de

© DVKS 09/31/4043743

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160
www.wm-aw.de
QR-Code scannen
WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm

Zu Verkaufen

Doppelhaushälfte in Gelchsheim
Birkenstraße 18
Eckgrundstück 853 m²
Besichtigungstermin unter: 09337 555

Suche überdachten Wohnmobilstellplatz

ab Ende Oktober

09335/8090091 erreichbar ab 18.00 Uhr

Reinigungskraft von privat gesucht!

14-täglich, 3-5 Stunden bzw. nach Vereinbarung.
Ich freue mich über Ihren Anruf!

Tel. 0174 9193384

LASSEN
SIE SICH
BERATEN



**Wir müssen nicht immer aufs
Ganze gehen – aber gemeinsam
so weit Sie wollen. Inspiriert?**

Jetzt Termin vereinbaren!

T: 07934.91880

W: www.hieber-bad-heizung.de

**Hieber**
DIE BADGESTALTER
Bad | Heizung | Elektro | Klima

Die besten Momente sind persönlich.

Ein herzliches Dankeschön

für die überaus zahlreichen Glückwünsche und Geschenke zu meinem

80. Geburtstag

Besonderer Dank

- meiner Familie, meiner Frau Rita, den Kindern und Enkelkindern,
- dem ersten Bürgermeister Herrn Neckermann, den Freunden aus der Politik,
- allen Freunden und Bekannten, den Vertretern der örtlichen Vereine,
- den Feuerwehren des Landkreises durch Kreisbrandrat Reitzenstein, den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sonderhofen, Herrn Müller und Mark, die mir die Ehre gaben, an meinem Geburtstag das neue Feuerwehrfahrzeug der Gemeinde Sonderhofen, bei der Leitstelle in Würzburg offiziell als dienstbereit anzumelden.

Heinz Geßner

Sonderhofen, im August 2021

Ein herzliches Dankeschön

meiner Familie allen Verwandten, Freunden,
Nachbarn und Bekannten
für die Glückwünsche und Geschenke
zu meinem

80. Geburtstag

Ein besonderer Dank gilt
Herrn Bürgermeister Roman Menth,
dem Arbeiter-Krankenunterstützungsverein,
dem Sportverein Aub,
dem Schützenverein Aub und
dem VdK Aub-Gelchsheim

Kurt Vornberger

Aub, im Juli 2021

Herzlichen Dank

50 Jahre zusammen in Glück, Zufriedenheit und
Dankbarkeit lässt uns hoffen, dass wir noch viele
schöne, glückliche Jahre miteinander
verbringen können.

Allen, die an unsere

„Goldene Hochzeit“

dachten, gilt unser herzlicher Dank.

Über die Glückwünsche von
Herrn Landrat Thomas Ebert,
1. Bürgermeister Roman Menth,
Herrn Pfarrer Gregor Sauer,
den AKUV Aub, den Stammtisch-Damen,
lieben Nachbarn, Verwandten und Freunden
haben wir uns sehr gefreut.

Unser besonderer Dank gilt natürlich der Fam.
Preuß, den Enkeln mit Anhang, für die schönen
Stunden in froher, geselliger Runde beim „Rossi“.

Irmgard und Peter Schreiber

August 2021

Meisterbetrieb Heiko Müller

Installation · Heizungsbau · Spenglerei

Service
von Ihrem
Fachmann!



- Gas- und Wasserinstallation
- Heizung und Solartechnik
- Kesselauswechselung
- Spenglerei
- Bad aus einer Hand
- Umbau - Neubau
- Kundendienst
- Kanalreinigung
- Notdienst - Tag und Nacht, ohne Zuschlag

Quellengasse 6 · 97199 Ochsenfurt-Hopferstadt
Telefon 09331-980576 · Telefax 09331-982673
Mobil 0170-2365245 · mueller.sanitaer.heizung@t-online.de



Hammes Ernährungsberatung

Sie haben eine Erkrankung der Verdauungsorgane?

- Operative Teilentfernungen von Magen oder Darm
- Unverträglichkeiten
- Sodbrennen
- Bauchspeicheldrüsen-Unterfunktion

Professionelle Ernährungstherapie für Ihre Darmgesundheit auch als Online-Sprechstunde

Sie leiden unter einem Reizdarm-Syndrom?

Ich begleite Sie professionell mit dem ganzheitlichen und wirkungsvollem FODMAP-Ernährungskonzept der Monash-Universität.
 Zurück zu mehr Lebensqualität durch die Verbesserung Ihrer Verdauungsbeschwerden um langfristig einer Mangel- und Fehlernährung vorzubeugen.

Alle gesetzlichen Kassen erstatten anteilig die Gebühr für diese Ernährungstherapie.

Beginn: jederzeit möglich, Dauer: 3 x 60 min

Wo finden die Beratungen statt?
 Würzburger Str. 56 g
 97199 Ochsenfurt

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

Dipl. Ernährungswissenschaftlerin
 Susanne Hammes-Kempf
 Akk. Fettstoffwechseltherapeutin
 Tel.: 0177 3223596
 E-Mail: post@hammes-ernaehrungsberatung.de
 oder www.hammes-ernaehrungsberatung.de



- Bedachungen
- Abdichtung
- Bauspenglerei
- Wartung/Reparatur

Dominik Bottek Bedachungen - Mühlgasse 9 - 97255 Gelchsheim
 Telefon: 09335 / 2999957 Telefax: 09335 / 2999958
 Mobil: 0152 / 06022055 Email: info@Bottek-Bdachungen.de

www.Bottek-Bdachungen.de

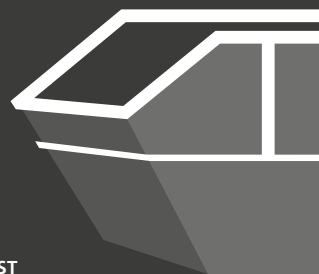
CONTAINER

LEWANDOWSKI

IN ALLEN GRÖSSEN

GEWERBEMÜLL
 HAUSENTRÜMPELUNG
 HAUSBAU
 RENOVIERUNG

Mühle 2 · 97246 Eibelstadt
 Tel. 09303-320 · www.L-ME.de
 METALLHANDEL · CONTAINERDIENST



Meisterbetrieb für Landtechnik und Metallbau

- » Professionelle Schweißarbeiten
- » Fachgerechte Richtarbeiten
- » Maßgeschneiderte Aufbauten
- » Individuelle Umbauten
- » Reifenservice für LKW, Bau- und Landmaschinen bis 58"
- » Anfertigung von Hydraulikschläuchen

Am Weiher 8 | 97255 Gelchsheim - Oellingen
Tel 09335/9975 16 | Handy 0170/5052692
Web www.landtechnik-liebenstein.de

LANDTECHNIK LIEBENSTEIN
 Julian Liebenstein



**Schreinerei
Karl & Wiehl
GmbH**

- Möbel nach Maß
- Fenster und Türen
- Innenausbau

VERSTÄRKUNG GESUCHT!

Wir suchen ab sofort
eine/n Schreiner/in!
Wir freuen uns auf
Deine Bewerbung!

Tel: 09331/804625

Angerstraße 8
97199 Hopferstadt
www.KarlundWiehl.de
info@KarlundWiehl.de

*Kachelöfen
Kaminöfen
Heizkamine
Grundöfen
Kaminbestecke*



Moderne bau-technik

Tüchelhäuser Str. 47 - Ochsenfurt - Tel.: 09331 / 2383

Rohrreinigungsservice Stefan Weid



- Rohrreinigung
- TV-Untersuchung
- Dichtheitsprüfung
- Absaugarbeiten
- Rohrortung
- Drainagenreinigung
- Gruben-, Zisternenreinigung
- Pumpentechnik + Reparatur

**24h Notdienst und Service
keine Anfahrtkosten**

Tel. 0800 999 77 87 - für Sie kostenfrei!

Stefan Weid • Etzelstraße 8 • 97239 Aub
E-Mail: info@rrsw.de • Internet: www.rrsw.de



Birkenstraße 2
97255 Sächsenheim
Tel.: 09337-98 02 38
Fax: 09337-98 01 023
info@karoline-karl.de
www.karoline-karl.de

Karoline Karl
Steuerberaterin
Landw. Buchstelle

kompetent, zielorientiert & nah am Mandanten



**LUST AUF BERATUNG?
JETZT BEWERBEN!**

Wir suchen Sie (m/w/d) für unsere

Kundenberatung

(in Vollzeit | unbefristet).

Sie bringen mit:

- ✓ Freude am Umgang mit Kunden sowie an Verkauf und Beratung.
- ✓ Örtliche und zeitliche Flexibilität in der Beratung (z. B. Videoberatung bis 20:00 Uhr).
- ✓ Abgeschlossene Berufsausbildung als Bankkauffrau/-mann, idealerweise Erfahrung in der Beratung von Privatkunden mit entsprechender Fortbildung (z. B. Bankfachwirt).

Wir bieten Ihnen:

- ✓ Verantwortungsvolles und selbstständiges Arbeitsumfeld.
- ✓ Aufstiegsmöglichkeiten und Weiterbildungen nach Ihrem Interesse.
- ✓ Einen sicheren und unbefristeten Arbeitsplatz.
- ✓ Tarifvertragliche Vergütung, 30 Urlaubstage und verschiedene Sozialleistungen.

**Mehr Informationen unter
www.vrmeinebank.de/freiestellen**

Kontakt für Fragen:

Personalleiterin Daniela Hoyer
(Telefon 09161 881-5201)

Ressortvorstand Klaus Gimperlein
(Telefon 09161 881-5002)



VR meine Bank eG

Fürth | Neustadt | Uffenheim

Bahnhofstraße 2, 91413 Neustadt/Aisch